

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juni 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 68, 69
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	61, 62, 63, 64	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Lay, Caren (DIE LINKE.)	26
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	4, 5	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	11, 12, 16, 17
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	6	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 76
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	53	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 21
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	1, 2, 20	Pau, Petra (DIE LINKE.)	55, 56
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)	67	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	24	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	30, 31, 32
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 9, 80	Renner, Martina (DIE LINKE.)	22
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 54	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	57	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	50, 51
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 75	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78, 79
		Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	35, 36	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	60
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	44, 45
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	14, 23, 59	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	46, 47, 48, 49
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 73, 74		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)		Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	
Bewerbungen im Rahmen des Forschungsprogramms zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden.....	1	Unterzeichnung von NATO-Vereinbarungen in den Jahren 2002 und 2014.....	6
Förderwürdige Projekte des Forschungsprogramms zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden.....	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Visabedingungen zur Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus armen Ländern und Regionen an Schüleraustauschen.....	9
		Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
		Teilnehmer der Veranstaltung „Leading to Change – Closing the Implementation Gap. Workshop on Children and Armed Conflict & Woman, Peace and Security“ im Auswärtigen Amt	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Thematisierung von Menschenrechtsverstößen in Ägypten anlässlich des Staatsbesuchs von Präsident Abdel Fattah Al-Sisi	2	Gutachten zur Änderung der Vornamen und zur Feststellung der Geschlechterzugehörigkeit nach dem Transsexuellengesetz	11
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)		Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	
Mandat zur Durchführung von Aufklärungsflügen über libyschen Hoheitsgewässern durch Einheiten der Militärmission EUNAVFOR MED	3	Veranstaltungen zum Gedenken an den Aufstand vom 17. Juni 1953	12
Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines libyschen Lagezentrums.....	3	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Einführung eines Haltbarkeitsdatums für IT-Geräte	13
Unterstützung der in der Türkei inhaftierten Journalistin Mesale Tolu	4	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Meldungen über potenziell gewaltbereite Salafisten im Rahmen des Projekts RADAR bzw. RADAR-iTE.....	14
Mögliche Gewalt gegen kurdische Demonstranten durch das Personal des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan während des G20-Gipfels in Hamburg.....	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Inhaftierung und Tötung von Aktivisten in Kamerun.....	5	Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	
Gerichtliche Anhörung zum Völkermord der deutschen Kolonialmacht an den Herero und Nama	5	Differenzen innerhalb der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Durchsetzung der Rückgabe von abhanden gekommenem Kulturgut.....	15
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Informationen zu den Waffenlieferungen der USA an syrische Rebellen über die US-Vertretung in Bengasi.....	6		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkung des Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften auf das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit	15	Ineffiziente bzw. investorenschädigende Verbindungen zwischen Plattformen und Emittenten im Bereich erneuerbare Energien	25
Renner, Martina (DIE LINKE.) Ermittlungen des Generalbundesanwalts im Fall Franco A.	16	Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.) Anwendung der Günstigerprüfung im Rah- men der Erhebung der Abgeltungsteuer	25
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Arzthaftung bei Risikoaufklärungsgesprä- chen in Bezug auf Patienten mit Sprachbar- rieren	16	Pflichten für Steuerzahler bei Vermittlung unkorrektur Daten durch mitteilungspflich- tige Stellen an die Finanzverwaltung	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Verkürzte Steuererklärung bei ausschließli- chem Bezug von Renteneinkünften	17	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Risiken des Ausbaus der Gaspipeline Nord Stream 2 in Bezug auf die Sicherheit des Entsorgungswerks „Zwischenlager Nord“	27
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versteuerung von Kostenbeiträgen nichtge- werblicher Mitfahrgelegenheiten	18	Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung von Windkraftanlagen in Bayern in den letzten zehn Jahren	27
Lay, Caren (DIE LINKE.) Personeller Aufwand des Zolls für seine Aufgaben	18	Anteil erneuerbarer Energien in Bayern am gesamten Stromverbrauch in den letzten zehn Jahren	28
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für den Verkauf der Fritsch- und der Kreisenau-Kaserne in Koblenz	19	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leistungsüberschüsse bei der Stromgewin- nung im Atomkraftwerk Gundremmingen	29
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgehen der Finanzbehörden der Länder gegen Urteile der Finanzgerichte	19	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung von angereichertem Uran in den TVA-Kraftwerken „Watts Bar“ und „Sequo- yah“	29
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Steuerliche Behandlung von Computerpro- grammen mit Anschaffungskosten unter 410 Euro	21	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschung zum Zusammenhang von Erd- gasförderung und Gesundheits- und Um- weltrisiken	30
Körperschaftsteuerliche Änderungen zur Behandlung von Sanierungsgewinnen	22	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbreitung von Elektrofahrzeugen bis 2030	30
Steuerliche Aufbewahrungsfrist von Liefer- scheinen	23	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Mögliche Zusammenhänge von Krebserkran- kungen bei Männern im Landkreis Roten- burg (Wümme) und der Erdgasförderung	31
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unabhängigkeit der Plattform vom Emitten- ten im Gesetzentwurf zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie	24		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Sanktionen gegen SGB-II-Leistungsberechtigte seit 2007	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Anwendung der „De-minimis-Regelung“ bei der Gewährung von EU-Fördermitteln für gemeinnützige Vereine	37
Risikobewertung von Pestiziden in EU-Zulassungsverfahren	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekanntgabe der Entlassung von zwei Soldaten in der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages im Mai 2017	38
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Beschaffungskonditionen und -verfahren für die Kampfdrohnsysteme „Heron TP“	39
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung des humanitären Völkerrechts im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Operation „Inherent Resolve“	40
Pau, Petra (DIE LINKE.) Herausgabe von Akten zur Dienstzeit von Uwe Mundlos bei der Bundeswehr an die NSU-Untersuchungsausschüsse	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Finanzierung eines Urlaubs von finanzschwachen Haushalten mit Kindern	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erprobung des Versichertenstammdatenmanagements in der Testregion Südost	43
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Zuständigkeit bei der Überprüfung der Einhaltung von Umweltstandards in der Arzneimittelproduktion	44
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Kosten der Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Fertigstellung der Studie „Festlegung von Fluglärmbelastungsgebieten im Rahmen der Planfeststellungen“	46
Angekündigtes EU-Verbot vignettenbasierter Mautsysteme ab 2027	46
Forschung zur Emission von Ultrafeinstaub durch Flugzeuge	47
Überarbeitung der Bonuslisten zur lärmabhängigen Differenzierung der Flughafenlandegebühren	48
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschätzung der aus der Fernbusliberalisierung resultierenden Veränderung der Gewinne der Deutschen Bahn AG	48
Flexibilisierung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw- und Busfahrern	49
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU) Gewährleistung eines zuverlässigen öffentlichen Personenverkehrs bei der Deutschen Bahn AG	49
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In Auftrag gegebene externe Gutachten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	50
Meldung erhöhter Abgaswerte durch einen technischen Fehler bei der AUDI AG	60

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzesinitiative zur Unterbindung nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Stra- ßenverkehr.....	Plastiktütenverbrauch seit der Selbstver- pflichtung des Handelsverbands
61	64
Finanzierungsvereinbarung mit der Deut- schen Bahn AG sowie den Ländern Bran- denburg und Sachsen über Planungsleistun- gen bei der Ausbaustrecke Cottbus – Görlitz	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
61	Ausgliederung von Teilflächen aus dem Na- turschutzgroßprojekt LIK.Nord im Saarland
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Entwicklung der Anzahl und der Qualität der Badegewässer seit 2005
Betroffene Bürger in den norddeutschen Küstenländern bei einem Anstieg des Mee- resspiegels	Ausgliederung von Teilflächen aus dem Na- turschutzprojekt „LIK.Nord“ im Saarland
61	69
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Zahl der zugelassenen Autos mit herkömm- lichem sowie mit nichtfossilem Antrieb.....	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
62	Zustimmung zur vorläufigen Anwendung des Interim-Wirtschaftsabkommens zwi- schen Ghana und der Europäischen Gemein- schaft
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit	69
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zeitplan für den Ausgleich für frustrierte In- vestitionen der AKW-Betreiber und nicht abfahrbare Reststrommengen	
63	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.)
Wie viele Bewerbungen sind bis zum Ende der Ausschreibung des Forschungsprogramms zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden am 28. Februar 2017 jeweils für die beiden Programmteile A und B eingegangen, und welche Schwerpunkte verfolgen diese Anträge?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 9. Juni 2017

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist sind insgesamt 27 Projektanträge für das Forschungsprogramm zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden beim Bundesarchiv eingegangen; 21 Anträge haben ressortübergreifende Forschungsvorhaben (Programmteil A) zum Gegenstand, sechs Anträge befassen sich mit der Geschichte des Bundeskanzleramtes (Programmteil B).

Die Anträge für den Programmteil A verfolgen dabei – wie erwartet und angestrebt – äußerst heterogene Schwerpunkte. Das Spektrum der Schwerpunkte reicht von der Erforschung personeller (Eliten-)Kontinuitäten in zentralen Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (z. B. in bundesdeutschen Sicherheitsbehörden) über themenbezogene Fragestellungen (wie die politische Bildung nach 1945, die Behördenpolitik des gewerblichen Rechtsschutzes oder die Verwaltungslogik und kommunikative Praxis im und nach dem Nationalsozialismus) bis hin zu international vergleichenden Forschungsansätzen. Nähere Angaben können mit Rücksicht auf die Rechte der Antragsteller nicht erfolgen; dies gilt umso mehr, als dass das Verfahren zur Auswahl der Anträge noch nicht abgeschlossen ist.

2. Abgeordnete **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.)
Welche Projekte wurden jeweils in den beiden Programmteilen A und B als förderwürdig ausgewählt, und wie war das Gremium, das diese Entscheidung getroffen hat, zusammengesetzt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 9. Juni 2017

Das unabhängige Expertengremium hat die eingegangenen Projektanträge begutachtet und in einer ersten Sitzung im Mai 2017 hierüber beraten; die endgültige Förderentscheidung wird in den nächsten Wochen erwartet. Das siebenköpfige Gremium unter der Leitung des Präsidenten des Bundesarchivs, Dr. Michael Hollmann, setzt sich aus den folgenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen:

- Prof. Dr. Michael Epkenhans (Leitender Wissenschaftler am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam),
- Prof. Dr. Philipp Gassert (Historisches Institut, Lehrstuhl für Zeitgeschichte, Universität Mannheim),
- Dr. Hans Walter Hütter (Präsident und Professor der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland),
- Prof. Dr. Gabriele Metzler (Professorin für die Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen, Humboldt-Universität zu Berlin),
- Prof. Dr. Sylvia Paletschek (Professorin für Neuere und Neueste Geschichte, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) und
- Dr. Miriam Rürup (Direktorin des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, Universität Hamburg).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, bei den Gesprächen im Rahmen des bevorstehenden Deutschlandbesuchs des ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah Al-Sisi jüngste, unter anderem von Menschenrechtsorganisationen kritisierte, Fälle von Rechtsstaatsproblemen und -verstößen (wie z. B. den Prozess gegen den Menschenrechtsaktivisten und möglichen Präsidentschaftskandidaten Chalid Ali, das vom Präsidenten kürzlich unterzeichnete neue NGO-Gesetz (NGO = Nichtregierungsorganisation) oder die Sperrung zahlreicher Internetseiten (Quellen: dpa 25., 29., 30. Mai 2017) anzusprechen, und wenn nicht, mit welcher Begründung?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 6. Juni 2017

In ihren hochrangigen Gesprächen mit ägyptischen Regierungsvertretern spricht die Bundesregierung regelmäßig aktuelle, die Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundsätze betreffende Fälle und Entwicklungen an.

4. Abgeordnete
Christine Buchholz
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über etwaige Überlegungen, Vorschläge oder Diskussionen auf Ebene der Europäischen Union bekannt, aufgrund des weiterhin fehlenden Mandates zum Befahren libyscher Hoheitsgewässer durch seegehende Einheiten der Militärmission EUNAVFOR MED die daran beteiligten Nationen nach Rücksprache mit der libyschen Einheitsregierung mit Aufklärungsflügen über den Hoheitsgewässern zu mandatisieren, um gewonnene Erkenntnisse an ein libysches Lagezentrum der Marine bzw. Küstenwache zu übermitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Juni 2017**

Über die zukünftige Ausrichtung von EUNAVFOR MED Operation Sophia wird derzeit in Brüssel beraten. Die Bundesregierung wird auch weiterhin in der gewohnten Weise den Deutschen Bundestag über EUNAVFOR MED Operation Sophia informieren.

5. Abgeordnete
Christine Buchholz
(DIE LINKE.)
- Welche Inhalte werden in den sieben Schulungsmaßnahmen vermittelt, die im Rahmen von „Seepferdchen Mittelmeer“ für das Personal eines solchen, im Aufbau befindlichen, libyschen Lagezentrums von der spanischen Gendarmerie, der italienischen Küstenwache, dem italienischen Innenministerium, der italienischen Guardia di Finanza und des maltesischen Militärs durchgeführt werden (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12459)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Juni 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung behandeln die Schulungsmaßnahmen unter anderem die Bereiche Funkausbildung, Seenotrettung und die Fähigkeit, Seenotrettungen als Vor-Ort-Koordinator anzuleiten.

6. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die deutsche Journalistin Mesale Tolu aus der Haft in der Türkei freizubekommen, die nach eigenen Angaben im Gefängnis bedroht wird (www.swp.de/ulm/lokales/ulm_neu_ulm/inhaftierte-neu-ulmer-journalistin-mesale-tolu-spricht-von-folter-15051460.html), und was unternimmt sie, um Mesale Tolu besuchen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. Juni 2017**

Die Bundesregierung setzt sich seit Kenntnis der Verhaftung von Mesale Tolu für die Gewährung konsularischen Zugangs ein. Mit den Verwandten von Mesale Tolu und ihrem Rechtsbeistand steht die Bundesregierung in regelmäßigem Kontakt.

Ein erster konsularischer Haftbesuch konnte am 2. Juni 2017 durchgeführt werden. Ein erneuter Haftbesuch wurde am 7. Juni 2017 beantragt.

Der Fall von Mesale Tolu wird regelmäßig bei politischen Gesprächen thematisiert, wobei sich die Bundesregierung ausdrücklich für eine Aufhebung der Untersuchungshaft einsetzt. Darüber hinaus fordert die Bundesregierung für die deutsche Staatsangehörige ein zügiges, faires, und rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechendes Verfahren.

7. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Gewaltausbrüche gegen kurdische Demonstranten und Demonstrantinnen am 17. Mai 2017 in Washington (www.stern.de/politik/ausland/recep-tayyip-erdogan--bodyguards-verpruegeln-protestler-in-washington-7456644.html) verhindern, dass das gewaltbereite Personal des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan während des G20-Gipfels in Hamburg auf ähnliche Weise kurdische Aktivisten und Aktivistinnen attackieren, und wie würde die Bundesregierung reagieren, wenn die Täter über diplomatische Immunität verfügen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. Juni 2017**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg die notwendigen vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen prüfen und erforderlichenfalls einleiten werden.

Die Bundesregierung wird sich bei Bedarf mit konkreten Einzelfällen befassen, in denen im Rahmen der den Strafverfolgungsbehörden obliegenden Strafverfolgung auch Fragen der diplomatischen Immunität zu klären sind und gegebenenfalls die ihr zur Verfügung stehenden gebotenen Maßnahmen ergreifen.

8. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Tötung und Inhaftierung von Aktivistinnen und Aktivisten während der jüngsten Unruhen in Kamerun (<http://cameroon-concord.com/boko-haram/8501-cameroon-lawyers-promise-justice-to-victims-of-police-brutality=>), und welche Instrumentarien der zivilen Krisenprävention setzt die Bundesregierung ein, um dazu beizutragen, einen drohenden Bürgerkrieg zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 8. Juni 2017**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Tötung oder Inhaftierung von Aktivistinnen und Aktivisten während der jüngsten Unruhen in Kamerun vor. Die Aussagen von Amnesty International und die Berichte internationaler Medien über sechs Todesfälle in den anglophonen Provinzen Kameruns sind der Bundesregierung bekannt.

Das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft Jaunde verfolgen die Ereignisse seit ihrem Beginn in enger Zusammenarbeit mit Partnern sowie internationalen Organisationen. Sie sind regelmäßiger Gegenstand von Gesprächen mit der kamerunischen Führung. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, hat die Sorge der Bundesregierung angesichts der Entwicklungen in einem Gespräch mit dem kamerunischen Botschafter Jean-Marc Mpay zum Ausdruck gebracht und die Einhaltung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Grundsätze angemahnt. Der Afrikadirektor der EU hat die Thematik im Rahmen eines Besuches in Jaunde am 6. April aufgegriffen.

Aus Mitteln der zivilen Krisenprävention setzt das Auswärtige Amt aktuell zwei Projekte in Kamerun um: ein Projekt mit dem Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und Sahel (UNOWAS) zur Unterstützung der gemeinsamen Grenzkommission von Kamerun und Nigeria (CNMC) und eine Länderkomponente im Rahmen eines Polizeiprogramms der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Letzteres umfasst die Themenfelder Grenzsicherung, Stärkung der Kriminalpolizei und Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität.

9. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum war die Bundesregierung bei der ersten Anhörung zur Zulassung einer Klage über die historische Verantwortung der Bundesregierung bezüglich des Völkermords der deutschen Kolonialmacht an den Herero und Nama in New York nicht anwesend (www.dw.com/de/genozid-klage-gegen-deutschland-n%C3%A4chste-anh%C3%B6rung-im-juli/a-37988351), und wie wird sich die Bundesregierung in Bezug auf die kommende Anhörung am 21. Juli dieses Jahres verhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Juni 2017**

Das Gerichtsverfahren ist der Bundesregierung aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt. Die Bundesrepublik Deutschland war nicht zu dem Termin geladen worden.

Davon unabhängig äußert sich die Bundesregierung nicht zu laufenden Gerichtsverfahren.

10. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann verfügte die Bundesregierung über welche konkreten Informationen (v. a. bezüglich des Prozedere, der Art und Anzahl der gelieferten Waffen, Empfänger der Lieferungen usw.) zu den Waffenlieferungen der USA an syrische Rebellen über die US-Vertretung in Bengasi im Jahr 2012 (vgl. hierzu www.judicialwatch.org/document-archive/jw-v-dod-and-state-14-812-dod-release-2015-04-10/; insbesondere die Seiten 3 und 4 und www.spiegel.de/politik/ausland/waffenlieferungen-nach-syrien-die-rebellen-ruesten-auf-a-907689.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 15. Juni 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Waffenlieferungen der USA an regimfeindliche bewaffnete Gruppen in Syrien über die US-Vertretung in Bengasi im Jahr 2012 vor.

11. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welches Mitglied der damaligen Bundesregierung hat im Jahr 2002 in Prag die NATO-Vereinbarung unterschrieben, in der u. a. festgelegt wurde, dass jedes NATO-Mitglied 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Verteidigung ausgeben soll, und gab es dazu einen Beschluss der damaligen Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 13. Juni 2017**

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben anlässlich ihres Gipfeltreffens am 21. November 2002 in Prag öffentlich erklärt, Fähigkeitslücken schließen zu wollen und festgestellt, dass hierfür „in vielen Fällen zusätzliche Finanzmittel fällig sein werden, wo angezeigt vorbehaltlich der parlamentarischen Billigung“ (www.nato.int/cps/po/natohq/official_texts_19552.htm). Die Staats- und Regierungschefs haben hierzu seinerzeit der sog. Prager Verpflichtung zu Verteidigungsfähigkeiten zugestimmt (Prague Capabilities Commitment). Einen förmlichen Beschluss, 2 Prozent des BIP für Verteidigung ausgeben zu wollen, enthält die Erklärung der Staats- und Regierungschefs hingegen nicht.

12. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welches Mitglied der Bundesregierung hat im Jahr 2014 in Wales die NATO-Vereinbarung unterschrieben, in der u. a. bekräftigt wurde, dass jedes NATO-Mitglied 2 Prozent des BIP für Verteidigung ausgeben soll, und gab es dazu einen Beschluss der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 13. Juni 2017

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben in ihrer Gipfelerklärung vom 5. September 2014 in Wales öffentlich erklärt, dass diejenigen Bündnispartner, deren Anteil vom BIP für Verteidigungsausgaben unter einem Richtwert von 2 Prozent liegt,

- die Verteidigungsausgaben nicht weiter kürzen;
- darauf abzielen, die realen Verteidigungsausgaben im Rahmen des BIP-Wachstums zu erhöhen;
- darauf abzielen, sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von 2 Prozent zuzubewegen, um ihre NATO-Fähigkeitsziele zu erreichen und Fähigkeitslücken der NATO zu schließen.

Die Beschlüsse von Wales sind somit eine politische Selbstverpflichtung und zweckgebundene Richtungsentscheidung aller NATO-Mitglieder (www.nato.int/cps/ic/natohq/official_texts_112964.htm). Als Anlage wird eine inoffizielle, deutsche Sprachfassung übersandt.

Der Gipfelerklärung von Wales ging eine Entscheidung des Nordatlantiktats vom 2. September 2014 voraus, in der die Alliierten sich auf den sogenannten Defence Investment Pledge (DIP) geeinigt haben. Dem Beschluss des Nordatlantiktats hat auch die Bundesregierung zugestimmt.

Der Defence Investment Pledge entspricht inhaltlich den zitierten Stellen aus der Gipfelerklärung von Wales. Die Staats- und Regierungschefs haben am 5. September 2014 auf dem Gipfel von Wales den Defence Investment Pledge zur Kenntnis genommen.

Anlage**Gipfelerklärung von Wales (Ausschnitt)****Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Wales****Veröffentlicht am 5. September 2014**

14. Wir kommen überein, den Trend der rückläufigen Verteidigungshaushalte umzukehren, unsere finanziellen Mittel auf die effizienteste Weise zu nutzen und eine ausgewogenere Teilung von Kosten und Verantwortlichkeiten zu fördern. Unsere Sicherheit und Verteidigung insgesamt hängen davon ab, wie viel wir ausgeben und wie wir es ausgeben. Eine Erhöhung von Investitionen sollten dazu genutzt werden, unsere Prioritäten bei den Fähigkeiten zu verwirklichen; auch werden die Bündnispartner den politischen Willen zeigen müssen, erforderliche Fähigkeiten bereitzustellen und Streitkräfte einzusetzen, wenn sie benötigt werden. Eine stärker aufgestellte wehrtechnische Industrie im gesamten Bündnis mit einer stärkeren wehrtechnischen Industrie in Europa und einer größeren Zusammenarbeit der wehrtechnischen Industrie innerhalb Europas und quer über den Atlantik bleiben für die Bereitstellung der erforderlichen Fähigkeiten von wesentlicher Bedeutung. Die Anstrengungen der NATO und der EU zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten ergänzen sich gegenseitig. Unter Berücksichtigung gegenwärtiger Verpflichtungen werden wir von folgenden Überlegungen geleitet:

- Die Bündnispartner, die gegenwärtig den Richtwert der NATO von Ausgaben von mindestens zwei Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Verteidigung erreichen, werden darauf hinzielen, dies weiter zu tun. Ebenso werden die Bündnispartner, die mehr als 20 Prozent ihres Verteidigungshaushalts für Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung ausgeben, dies weiter tun.
- Die Bündnispartner, deren Anteil vom BIP für Verteidigungsausgaben gegenwärtig unter diesem Richtwert liegt, werden:
 - die Verteidigungsausgaben nicht weiter kürzen;
 - darauf abzielen, die realen Verteidigungsausgaben im Rahmen des BIP-Wachstums zu erhöhen;
 - darauf abzielen, sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von zwei Prozent zuzubewegen, um ihre NATO-Fähigkeitsziele zu erreichen und Fähigkeitslücken der NATO zu schließen.
- Bündnispartner, die gegenwärtig weniger als 20 Prozent ihrer jährlichen Verteidigungsausgaben für neues Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung ausgeben, werden darauf abzielen, ihre jährlichen Investitionen innerhalb von zehn Jahren auf 20 Prozent oder mehr der gesamten Verteidigungsausgaben zu erhöhen.
- Alle Bündnispartner werden:
 - sicherstellen, dass ihre Land-, Luft- und Seestreitkräfte die innerhalb der NATO vereinbarten Vorgaben zur Verlegbarkeit und Durchhaltefähigkeit sowie andere vereinbarte Leistungskennzahlen erfüllen;
 - sicherstellen, dass ihre Streitkräfte effektiv zusammen operieren können, und zwar unter anderem durch die Umsetzung der innerhalb der NATO vereinbarten Standards und Grundsätze.

13. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie müsste nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung der Schengen-Visakodex geändert werden, um – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 10 in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 18/224) – Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus armen Ländern und „armen Regionen“ die Teilnahme an Schüleraustauschen weiterhin zu ermöglichen, obwohl sie, wie alle Schüler weltweit, im Regelfall unverheiratet und kinderlos sind sowie nicht über hochdotierte Arbeitsverträge oder ausreichend hohes eigenes Vermögen verfügen, damit, der Auslegung des geltenden Visakodex durch die Bundesregierung entsprechend, eine ausreichende Verwurzelung nachgewiesen werden kann, und hält die Bundesregierung ihre derzeitige Anwendung und Auslegung des Schengen-Visakodex aufrecht – nach welcher im benannten Vorgang am Ende nur dem Schuldirektor (Schengen-Visa-Nr.: D-052582639) und seiner Frau (Schengen-Visa-Nr.: D-052582660) einer ausreichende Rückkehrperspektive bescheinigt werden konnte, wodurch zwischen armen Ländern und Deutschland also faktisch nur noch Lehrer- und Schuldirektorenaustausche stattfinden können anstatt von Schüleraustauschen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 13. Juni 2017**

Die wirtschaftlichen Lebensumstände des Antragstellers sind ein, aber nicht der einzige Aspekt zur Prüfung des Rückkehrwillens. Ausnahme- oder Sonderregelungen für an einem Schüleraustausch teilnehmende Jugendliche und junge Erwachsene aus Ländern und Regionen mit hoher Armutsquote enthalten der Visakodex und das Visakodexhandbuch nicht. Sie sind auch nicht notwendig, da trotz der jeweils im Einzelfall vorzunehmenden Prüfung des Rückkehrwillens auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Ländern und Regionen mit hoher Armutsquote, die an Schüleraustauschprogrammen teilnehmen, in der Praxis in vielen Fällen das Visum erteilt wird.

Die für die Visumerteilung zuständigen Auslandsvertretungen sind unmittelbar an den Visakodex und das Visakodexhandbuch gebunden. Die derzeitige Anwendung und Auslegung der genannten Vorschriften durch die deutschen Auslandsvertretungen im Hinblick auf die Rückkehrperspektive wird von der deutschen und europäischen Rechtsprechung bestätigt. Wegen der angesprochenen Einzelfälle wird auf die Antwort des Staatsministers Michael Roth auf die Mündliche Frage 10 in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages verwiesen.

14. Abgeordnete
Kathrin Vogler
 (DIE LINKE.)
- Welche Nichtregierungsorganisationen wurden zu der Veranstaltung „Leading to Change – Closing the Implementation Gap. Workshop on Children and Armed Conflict & Women, Peace and Security“, die am 20. und 21. April 2017 im Auswärtigen Amt stattfand, eingeladen, und welche Kriterien wurden für die Auswahl der Organisationen zugrunde gelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
 vom 9. Juni 2017**

Bei der Veranstaltung „Leading to Change – Closing the Implementation Gap. Workshop on Children and Armed Conflict & Women, Peace and Security“ handelte es sich um einen nicht öffentlichen Workshop des Auswärtigen Amtes, der sich an staatliche Vertreter und insbesondere die aktuellen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) richtete. Ziel der Veranstaltung war es, die Teilnehmerstaaten mittels Fachvorträgen und Paneldiskussionen in die beiden Themenbereiche des VN-Sicherheitsrates einzuführen und einen Austausch mit Institutionen der Vereinten Nationen und Fachorganisationen zu bieten.

Für den Austausch wurden neben Vertretern der Vereinten Nationen und Organisationen wie der EU, OSZE und der NATO auch Vertreter internationaler Nichtregierungsorganisationen eingeladen, die auf Ebene der Vereinten Nationen zu den Themenbereichen „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und „Kinder und bewaffnete Konflikte“ tätig sind und in einem engen Austausch mit den zuständigen Gremien und Institutionen der Vereinten Nationen stehen, insbesondere mit den Büros der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs sowie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Eine Liste der Nichtregierungsorganisationen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, ist dem Schreiben beigelegt.

Workshop on Children and Armed Conflict &
 Women, Peace and Security
 20. – 21. April 2017, Berlin

1	All Survivors' Project
2	Child Soldiers International
3	Child Soldiers International
4	Geneva Call
5	Geneva Centre for Security Policy
6	Oxfam
7	Save the Children
8	Security Council Report
9	Swisspeace
10	Watchlist on Children and Armed Conflict
11	Women's International League for Peace and Freedom
12	Working Group on Women, Peace and Security

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Zahl der zur Änderung der Vornamen und zur Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit erforderlichen Gutachten von Sachverständigen, die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut sind, nach Meinung der Bundesregierung im Transsexuellengesetz eindeutig bestimmt, und dürfen gegen den Wortlaut des Gesetzes beispielsweise drei Gutachten verlangt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Juni 2017

Nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Transsexuellengesetzes (TSG) sind in einem gerichtlichen Verfahren die Gutachten von zwei Sachverständigen einzuholen, bevor einem Antrag nach § 1 TSG stattgegeben werden darf. Das Gleiche gilt nach § 9 Absatz 3 TSG für das Verfahren zur Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit nach § 8 TSG.

Auf das gerichtliche Verfahren sind nach § 4 Absatz 1, auch i. V. m. § 9 Absatz 3 Satz 1 TSG die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) anzuwenden.

Nach § 26 FamFG hat das Gericht von Amts wegen die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen durchzuführen. Das Gericht ist im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit berechtigt und verpflichtet, den Sachverhalt, den es seiner Entscheidung zugrunde legen will, nach pflichtgemäßem Ermessen zu ermitteln und ohne Bindung an Beweisanträge der Beteiligten die ihm geeignet erscheinenden Beweise zu erheben, wenn sich Zweifel an der Richtigkeit bestimmter Tatsachen ergeben. Gesteigerte Anforderungen an die tatrichterliche Sachverhaltsaufklärung und damit an die Ausschöpfung der Aufklärungs- und Prüfungsmöglichkeiten gelten in grundrechtsrelevanten personenbezogenen Verfahren.

Vor diesem Hintergrund hat § 4 Absatz 3 Satz 1 TSG keinen abschließenden Charakter. Bei divergierenden Gutachten kann die Amtsermittlungspflicht es gebieten, die Sachverständigen zur mündlichen Erläuterung oder schriftlichen Ergänzung des Gutachtens aufzufordern.

Es kommt auch die mündliche Anhörung beider Gutachter zur Klärung der divergierenden Standpunkte in Betracht. Auch die Einholung eines dritten Gutachtens eines anderen Sachverständigen ist nicht ausgeschlossen.

16. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Veranstaltungen wird die Bundesregierung an den Aufstand vom 17. Juni 1953 erinnern, und wo werden im Auftrag der Bundesregierung Kränze niedergelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Juni 2017

Die Gedenkveranstaltung der Bundesregierung an die Opfer des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 findet jährlich am Mahnmal des Volksaufstandes auf dem Friedhof Seestraße 92 in 13347 Berlin statt. Im Rahmen der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung am Mahnmal des Volksaufstandes auf dem Friedhof Seestraße 92 sowie im Rahmen der Gedenkveranstaltung des Landes Berlin am Bodendenkmal auf dem Platz des Volksaufstandes von 1953 (Ecke Leipziger Straße/Wilhelmstraße) werden im Auftrag der Bundesregierung Kränze niedergelegt.

17. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesminister werden bei den Veranstaltungen und Kranzniederlegungen beteiligt sein, und welche Kosten sind für Veranstaltungen und Kranzniederlegungen veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Juni 2017

Bei der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung auf dem Friedhof Seestraße 92 in 13347 Berlin wird voraussichtlich die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, die Bundesregierung vertreten, bei der Gedenkveranstaltung des Landes Berlin auf dem Platz des Volksaufstandes von 1953 wird voraussichtlich der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, die Bundesregierung vertreten. Für die Gedenkveranstaltung der Bundesregierung und für die Kranzniederlegung im Rahmen der Gedenkveranstaltung des Landes Berlin sind Kosten in Höhe von 4 000 Euro veranschlagt.

18. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung eine Umsetzung des Vorschlags des BSI-Präsidenten (BSI = Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), ein Haltbarkeitsdatum für IT-Geräte einzuführen (www.wiwo.de/technologie/digitale-welt/bsi-praesident-schoenbohm-wir-brauchen-ein-mindesthaltbarkeitsdatum-fuer-it/19822124-all.html) für sinnvoll (Antwort bitte begründen), und was unternimmt die Bundesregierung darüber hinaus, um dafür zu sorgen, dass die Haltbarkeit und Lebensdauer von Produkten insgesamt transparenter kommuniziert bzw. gekennzeichnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Juni 2017

In dem zitierten Interview vom 19. Mai 2017 schlägt der Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik – in Analogie zum Lebensmittelrecht – ein Mindesthaltbarkeitsdatum für Hard- und Software (das ist ein Zeitraum, in dem der Hersteller einwandfreien Zustand garantiert und bei Mängeln auch haftet) vor. Dieser Vorschlag ist Gegenstand eines weiter gefassten Prüfauftrags zu Vorgaben für eine angemessene Verteilung von Verantwortlichkeiten, um Sicherheitsrisiken im Netz zu begegnen, wie er in der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde (vgl. a. a. O., S. 18). Die Prüfung dauert an.

Gegenstand der Prüfung, die auch Gewährleistungs- und Haftungsfragen bei IT-Sicherheitsmängeln sowie Sicherheitsvorgaben für Hard- und Softwarehersteller umfasst, sind auch die Einführung eines Gütesiegels für IT-Sicherheit internetfähiger Geräte sowie verbindliche Anforderungen an IT-Sicherheitseigenschaften für die Bereitstellung auf dem Markt von internetfähigen Produkten auf europäischer Ebene. Hierzu wurde die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag unter Verweis auf die Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 aufgefordert (vgl. Top 23 des Plenarprotokolls 18/231, Bundestagsdrucksache 18/11808, S. 8).

So soll beispielsweise das Gütesiegel IT-Sicherheitseigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt des Erwerbs transparent machen und Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, eine Kaufentscheidung zu treffen. In einzelnen Herstellergesprächen sowie in einer repräsentativen Verbraucherbefragung wurde der Bedarf für ein solches Gütesiegel artikuliert.

In einem Pilotprojekt wird das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nun technische Richtlinien für Internetzugangsroutern erarbeiten. Hersteller, deren Router die IT-Sicherheitsmindestanforderungen nachweislich erfüllen, sollen ein „Gütesiegel“ tragen dürfen.

Die Haltbarkeit und Lebensdauer von Produkten zu kommunizieren bzw. zu kennzeichnen, wird von der Bundesregierung grundsätzlich befürwortet. Diese können jedoch nur spezifisch für einzelne Produktgruppen erfolgen und die Produkthanforderungen müssen technisch machbar, ökologisch und ökonomisch sinnvoll und für Hersteller und Marktaufsicht

objektiv überprüfbar sein, so dass teilweise erhebliche Methodenentwicklungen erforderlich sind.

Für energieverbrauchsrelevante Produkte wird die Operationalisierung der Anforderungen an die Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Nachrüstbarkeit auf europäischer Ebene derzeit unter dem Ökodesign-Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission bzw. unter dem Normungsmandat M/543 untersucht. Bei freiwilligen Umweltzeichen wie dem „Blauen Engel“ werden Kriterien, die zur Langlebigkeit beitragen, wie die Verfügbarkeit von Ersatzteilen, schon heute berücksichtigt.

19. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu wie vielen polizeilich bekannten potenziell gewaltbereiten Personen des militant-salafistischen Spektrums liegen dem Bundeskriminalamt im Rahmen des als Risikobewertungsinstrument vorgestellten Projekts RADAR bzw. RADAR-iTE inzwischen Rückmeldungen aus den (verschiedenen) Bundesländern vor, und wie viele Personen werden dabei aktuell in der Kategorie „rot“ (hohes Risiko) eingestuft?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Juni 2017**

RADAR-iTE (Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus) stellt ein geeignetes Instrumentarium für eine weitgehend einheitliche und standardisierte polizeiliche Einschätzung des Personenpotenzials im Bereich islamistischer Terrorismus und für die Priorisierung polizeilicher Maßnahmen in Bund und Ländern dar. Das Instrumentarium befindet sich aktuell unter Moderation des Bundeskriminalamtes (BKA) in der Implementierungsphase in den Bundesländern. Valide Aussagen sind allein schon vor diesem Hintergrund derzeit nicht möglich. Zudem ist die Aussagekraft einer rein quantitativen Betrachtung ohnehin begrenzt.

RADAR-iTE wird künftig ein Element einer verbesserten und bundesweit standardisierten Gefährderbewertung und Maßnahmenpriorisierung sein. Über die in der Anwendung von RADAR-iTE durch Bund und Länder erzielten Ergebnisse und Schlussfolgerungen kann das BKA, auch im Interesse der Bund-Länder-Zusammenarbeit aus polizeitaktischen bzw. polizeistrategischen Gründen, keine Auskunft erteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

20. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis sind die Differenzen zwischen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium der Finanzen bezüglich des bereits im August 2015 vom Bundesjustizministerium erarbeiteten Entwurfs für ein „Gesetz zur erleichterten Durchsetzung der Rückgabe von abhanden gekommenen Kulturgut“ beigelegt worden, und wann konkret wird sich das Bundeskabinett mit diesem Entwurf befassen, wie es die Vorhabenplanung der Bundesregierung (Stand Mai 2017, S. 65) vorsieht, so dass das Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislatur umgesetzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 9. Juni 2017**

Neben der intensiven Beratung des Gesetzentwurfs werden innerhalb der Bundesregierung auch andere Lösungsansätze diskutiert. Eine Einigung konnte innerhalb der Bundesregierung noch nicht erreicht werden.

21. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung mit Blick auf das am 7. und 8. Juli dieses Jahres stattfindende Treffen der G20-Staats- und Regierungschefs in Hamburg geprüft, ob die Neufassung des nun in Kraft getretenen § 114 des Strafgesetzbuchs (StGB) sich auf die Ausübung des Grundrechts nach Artikel 8 des Grundgesetzes auswirken könnte, und welche Verhaltensweisen kann die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürgern empfehlen, die friedlich protestieren wollen, aber fürchten, in eine Situation zu kommen, in der gerempelt und geschubst wird, um eine mögliche Verfolgung als vermeintliche Beteiligte an einer Tat nach § 114 StGB zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 8. Juni 2017**

Durch das Zweiundfünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1226), das am 30. Mai 2017 in Kraft getreten ist, wurde in § 114 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Strafbarkeit des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte neu geregelt. Die Vorschrift erfasste bereits zuvor Verhaltensweisen, die u. a. zu einer Strafverfolgung zumindest wegen versuchter Körperverletzung (§ 223 i. V. m. den §§ 22, 23 Absatz 1 StGB) führen konnten. Die Neu-

regelung passt nun die Strafandrohung an. Im Übrigen ist § 114 StGB im Lichte der Grundrechte, also auch des Artikels 8 des Grundgesetzes, auszulegen und anzuwenden.

22. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen hat der Generalbundesanwalt bis zum Stichtag 30. Mai 2017 im Zusammenhang mit dem Fall des Franco A. jeweils in der Bundeswehr und im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge befragt oder vernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. Juni 2017

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt im Zusammenhang mit der Ingewahrsamnahme des Franco A. am 3. Februar 2017 in Wien ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a des Strafgesetzbuchs). Gegenstand der Ermittlungen sind dabei auch das berufliche Umfeld der Beschuldigten und die Legendierung des Beschuldigten Franco A. als syrischer Flüchtling. Eine weitergehende Beantwortung der Frage muss allerdings im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt im hier gegebenen Fall nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

23. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie können bei Leistungserbringern haftungsrechtliche Probleme bei Patientinnen und Patienten, mit denen aufgrund von mündlichen und schriftlichen Sprachbarrieren keine Aufklärung über eine Behandlung nach § 630a ff. BGB erfolgen kann, ausgeschlossen werden, so dass eine notwendige Behandlung stattfinden kann, und wer ist verantwortlich für Organisation und Finanzierung einer ggf. unumgänglichen Sprachmittlung zur Aufklärung etwa über Behandlungsrisiken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 8. Juni 2017

Die Aufklärung des Patienten ist Vertragspflicht des Behandelnden aus dem Behandlungsvertrag. Sie ist darüber hinaus grundsätzlich unverzichtbarer Bestandteil seiner auf dem Selbstbestimmungsrecht beruhenden Einwilligung in eine medizinische Maßnahme. Aus diesem Grunde ist der Behandelnde nach § 630e des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) grundsätzlich verpflichtet, den Patienten umfassend aufzuklären.

Nach § 630e Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BGB muss die Aufklärung für den Patienten verständlich sein. Die Anforderungen an die Verständlichkeit sind empfängerorientiert. Daraus kann zum Beispiel folgen, dass die

Aufklärung nach dem von dem Behandelnden zu prüfenden Sprachverständnis des Patienten in leichter Sprache erfolgen und gegebenenfalls auch wiederholt werden muss. Ist der Patient der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, um die Aufklärung zu verstehen, muss der Behandelnde darauf hinwirken, dass das Aufklärungsgespräch mit Hilfe einer der Muttersprache des Patienten sprachkundigen Person beziehungsweise eines Dolmetschers geführt wird. In der Praxis dürfte diese Anforderung des Gesetzes regelmäßig keine besonderen Probleme bereiten, da insbesondere bereits bei der Terminvergabe – das heißt noch vor der eigentlichen Behandlung – Anhaltspunkte dafür vorliegen dürften, dass der Patient der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist. Der Behandelnde kann sich dann auf diese Sachlage vorbereiten und zum Beispiel den Patienten beziehungsweise die Person, die den Arzttermin vereinbart, darum bitten, eine der deutschen Sprache mächtige Person zum Behandlungstermin mitzubringen.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet, die Kosten für Dolmetscherleistungen zu tragen. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass fremdsprachliche Übersetzungsleistungen als Nebenleistungen zur Krankenbehandlung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht vom Leistungsanspruch der Versicherten umfasst sind. Amtssprache sei Deutsch; dies gelte auch in der GKV. Deshalb hätten die Versicherten für die Übersetzung ihrer Anliegen selbst zu sorgen (Bundessozialgericht, Beschluss vom 19. Juli 2006 – B 6 KA 33/05 B, juris Rz. 9). Lediglich für hörbehinderte Menschen und Menschen mit Sprachbehinderungen sieht das Sozialrecht bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen einen Anspruch auf sprachliche Vermittlungsleistungen gegen die Kostenträger vor (§ 17 Absatz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch, vgl. auch § 19 Absatz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Pilotprojekte unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen laufen derzeit zur Abgabe einer verkürzten Steuererklärung bei ausschließlichem Bezug von Renteneinkünften, und inwieweit ist es geplant, die verkürzte Steuererklärung bundesweit einzuführen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juni 2017**

Die Steuerabteilung des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern führt aktuell in Absprache mit dem Bundesministerium der Finanzen ein Pilotprojekt durch, mit dem die Möglichkeiten einer digitalisierten Finanzverwaltung zur Vereinfachung des einkommensteuerlichen Veranlagungsverfahrens von Rentnern erprobt werden. Die Teilnahme am Ver-

fahren ist freiwillig. Eine Beschreibung des Verfahrens kann auf der Internetseite der Steuerverwaltung Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden (www.steuerportal-mv.de/). Über eine Ausdehnung des Verfahrens über das Land Mecklenburg-Vorpommern hinaus kann erst entschieden werden, wenn ausreichende Erkenntnisse seiner Praxistauglichkeit gewonnen wurden.

25. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass Privatpersonen, die regelmäßig nicht gewerbliche Mitfahrgelegenheiten anbieten, unter Umständen verpflichtet sind, die Kostenbeiträge der Mitfahrer nach § 22 Nummer 3 EStG zu versteuern, und inwieweit würde sie einen Vorschlag, die Kostenbeiträge von Mitfahrern steuerfrei zu stellen, um die Bildung von Fahrgemeinschaften nicht zu behindern, begrüßen und unterstützen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juni 2017**

Einkünfte aus der Mitnahme von Fahrgästen im Rahmen von Fahrgemeinschaften können nach § 22 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes der Einkommensteuer unterliegen, wenn sie 255 Euro im Kalenderjahr übersteigen. Mit der Freigrenze ist sichergestellt, dass Einkünfte geringeren Umfangs aus der Bildung von Fahrgemeinschaften steuerfrei bleiben.

26. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung einen etwaigen personellen Aufwand angesichts anderer zentraler Aufgaben des Zolls (wie etwa die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohnes und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder des illegalen Handels mit Waffen und Sprengstoffen) für gerechtfertigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juni 2017**

In Anbetracht des erfolgreichen Einsatzes der Zollverwaltung im Rahmen des „Festivals Garbicz“ im Jahr 2016 im Bereich der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Betäubungsmittelschmuggels (Einleitung von 467 Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz) hält die Bundesregierung mögliche Kontrollen und den hierfür erforderlichen personellen Aufwand für gerechtfertigt.

27. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der Zeitplan für den Verkauf der Fritsch-Kaserne und der Kreisenau-Kaserne in Koblenz durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 9. Juni 2017**

Für den überwiegenden Teil der ehemaligen Fritsch-Kaserne, der von der Bundeswehr bereits an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben wurde, startete die BImA Mitte Mai 2017 in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz eine Markterkundung. Interessenten haben bis Anfang Juli 2017 die Möglichkeit, ihr Kaufinteresse zu bekunden. Hiernach werden Gespräche mit den Interessenten geführt. Aus heutiger Sicht könnte ein Verkauf möglicherweise Ende 2017/Anfang 2018 erfolgen.

In dem in Bundeswehrrnutzung verbliebenen Areal (ca. 6,7 ha von insgesamt 28,8 ha) ist noch Material der Wehrtechnischen Studiensammlung eingelagert. Dieses Material ist zur endgültigen Lagerung in der Liegenschaft der Wehrtechnischen Dienststelle der Bundeswehr in Koblenz-Metternich vorgesehen. Hierzu sind umfangreiche Baumaßnahmen durchzuführen, welche nicht vor dem Jahr 2023 abgeschlossen werden können. Bis zur Fertigstellung dieser Baumaßnahmen ist ein Freizug des verbleibenden Anteils der ehemaligen Fritsch-Kaserne nicht möglich.

Für die Gneisenau-Kaserne gibt es derzeit keine Verkaufsplanung. Die Liegenschaft wird noch durch die Bundeswehr genutzt und voraussichtlich im Jahr 2021, abhängig von der Fertigstellung der Baumaßnahmen in Koblenz und Lahnstein, geschlossen und zur eigenständigen Verwertung an die BImA zurückgegeben.

28. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesministerium der Finanzen Finanzbehörden der Länder angewiesen, gegen Urteile der Finanzgerichte vorzugehen (bitte differenziert nach Legislaturen angeben), und auf welche Rechtsgrundlage gründeten diese Anweisungen jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Juni 2017**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Aufzeichnungen darüber vor, in wie vielen Fällen die Finanzbehörden der Länder angewiesen wurden, gegen Urteile der Finanzgerichte Rechtsmittel einzulegen.

Soweit im Einzelfall eine Weisung erteilt wurde, ergibt sich das Weisungsrecht im Einzelfall bei der Auftragsverwaltung aus Artikel 108 Absatz 3 i. V. m. Artikel 85 Absatz 3 und 4 des Grundgesetzes.

29. Abgeordnete

Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Bestrebungen wird die Bundesregierung unternehmen, um über das dem Subventionsbericht der Bundesregierung zugrundeliegende Subventionsverständnis hinaus eine einheitliche transparente Subventionsdefinition zu schaffen und dabei Empfehlungen des vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Forschungsgutachtens „Institutionelle Strukturen zur Verbesserung von Transparenz und Wirksamkeit von Subventionen“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (FiFo Köln) umzusetzen, und auf Grundlage welcher Kriterien des aktuell zugrundeliegenden Subventionsverständnisses lassen sich die Abweichungen zwischen den im Subventionsbericht der Bundesregierung und der in der Broschüre des Umweltbundesamtes (UBA) aufgeführten umweltschädlichen Subventionen erklären, speziell die Nichtausweisung der Steuerbegünstigungen von Dieselmotoren gegenüber Benzin, sowie die Mehrwertsteuerbefreiung und die Steuerbefreiung von Kerosin im inländischen Flugverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 14. Juni 2017**

Auf der Grundlage von § 12 Absatz 2 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StabG) berichtet die Bundesregierung in ihrem Subventionsbericht alle zwei Jahre über die Finanzhilfen des Bundes und die Steuerbegünstigungen. Die hierbei verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Hilfen, die ausschließlich privaten Unternehmen und Wirtschaftszweigen unmittelbar oder mittelbar zugutekommen. Dabei wird zwischen Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen sowie sonstigen Hilfen unterschieden.

Die Bundesregierung unterzieht die Abgrenzung des Subventionsbegriffs sowie des auf § 12 StabG basierenden Berichtsgegenstandes des Subventionsberichts einer kontinuierlichen Überprüfung, so auch im Jahr 2014 im Rahmen einer Forschungsarbeit mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln) zu „Institutionellen Strukturen zur Verbesserung von Wirksamkeit und Transparenz von Subventionen“. Das im September 2014 veröffentlichte Gutachten des FiFo Köln verschafft einen Überblick über mögliche Begriffsdefinitionen von Subventionen und empfiehlt (basierend auf der Auswertung internationaler Beispiele unterschiedlicher Subventionsregime) einige Weiterentwicklungsoptionen für den deutschen Subventionsbericht, die einer verbesserten Transparenz und Wirkungskontrolle von Subventionen dienen können. Dazu gehören u. a. Vorschläge für eine regelmäßige Evaluierung sowie eine Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen.

Diese Vorschläge wurden vom Bundeskabinett mit Beschluss vom 28. Januar 2015 bei der Erweiterung der „Subventionspolitischen Leitlinien“ berücksichtigt und sind erstmalig im 25. Subventionsbericht der Bundesregierung vom 2. September 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5940) umgesetzt worden.

Bei der angeführten Publikation des Umweltbundesamtes (UBA) handelt es sich um eine Fachbroschüre des UBA. Diese Publikation ist innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmt und gibt somit nicht die Auffassung der Bundesregierung wider. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen des Subventionsbegriffs sind die vom UBA als „umweltschädliche Subventionen“ eingestuften Maßnahmen mit den im Subventionsbericht genannten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen nicht identisch.

30. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hält die Bundesregierung nach der Anhebung der Grenze zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von 410 Euro auf 800 Euro ab dem Jahr 2018 an R 5.5 Absatz 1 Satz 3 der Einkommensteuer-Richtlinien fest, wonach Computerprogramme, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 410 Euro betragen, wie Trivialprogramme zu behandeln sind, und welche Vorteile sieht die Bundesregierung in der Bildung eines Sammelpostens nach § 6 Absatz 2a des Einkommensteuergesetzes (Poolabschreibung) im Vergleich zur Sofortabschreibung ab dem Jahr 2018 (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juni 2017**

Die in R 5.5 Absatz 1 Satz 3 der Einkommensteuer-Richtlinien 2012 genannte Grenze für die Behandlung von Computerprogrammen wie Trivialprogramme in Höhe von 410 Euro war an die Grenze für die Bewertungsfreiheit geringwertiger Wirtschaftsgüter nach § 6 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) angelehnt. Im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Einkommensteuer-Richtlinien ist eine Anhebung entsprechend der Änderung in § 6 Absatz 2 EStG vorgesehen.

Der Sammelposten in § 6 Absatz 2a EStG (Poolabschreibung) wurde seinerzeit zur Bürokratieentlastung eingeführt. Es besteht für die einem Sammelposten zugeführten Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwar 250 Euro (ab 2018), nicht aber 1 000 Euro übersteigen, keine Verpflichtung zur Aufnahme in ein laufend zu führendes Verzeichnis. Diese Möglichkeit soll den Steuerpflichtigen erhalten bleiben. Im Übrigen umfasst der Sammelposten auch Wirtschaftsgüter, die zwar die Grenze für den Sofortabzug geringwertiger Wirtschaftsgüter von 800 Euro nicht, aber 1 000 Euro übersteigen.

31. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund wurden die körperschaftsteuerlichen Änderungen zur Behandlung von Sanierungsgewinnen im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen im Gegensatz zu den einkommen- und gewerbesteuerlichen Änderungen nicht mit einer speziellen Anwendungsvorschrift im Körperschaftsteuergesetz versehen, und auf welche konkreten Wahlrechte neben Teilwertabschreibungen bezieht sich der durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen neu eingefügte § 3a Absatz 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juni 2017**

Die im Gesetzentwurf enthaltenen einkommensteuerlichen Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Sanierungserträgen gelten über § 8 Absatz 1 Satz 1 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) auch für körperschaftsteuerliche Zwecke. Mit der allgemeinen Anwendungsnorm in § 34 Absatz 1 KStG ist sichergestellt, dass diese Regelungen zeitgleich auch für körperschaftsteuerliche Zwecke anzuwenden sind.

Die Steuerbegünstigung in Sanierungsfällen ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen und mögliches Gestaltungspotenzial ist einzugrenzen. Deshalb regelt § 3a Absatz 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) allgemein, dass steuerliche Wahlrechte im Sanierungsjahr und im Folgejahr zwingend gewinnmindernd auszuüben sind. In § 3a Absatz 1 Satz 3 EStG ist nur beispielsweise ein Hauptanwendungsfall für steuerliche Wahlrechte, die Teilwertabschreibung nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 Satz 2 und Nummer 2 Satz 2 EStG, genannt. Von der Norm sind somit auch alle anderen Wahlrechte, wie z. B. die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6 Absatz 2 EStG), der Ansatz der degressiven AfA nach § 7 Absatz 5 EStG bei Herstellung/Anschaffung von Gebäuden sowie die Bewertung des Umlaufvermögens nach der sog. Lifo-Methode (§ 6 Absatz 1 Nummer 2a EStG), erfasst.

32. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit steht § 147 Absatz 3 der Abgabenordnung den Änderungen durch das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz im Hinblick auf die Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfrist von Lieferscheinen entgegen, da diese auch Unterlagen mit Bedeutung für Steuern darstellen, und inwieweit sieht die Bundesregierung in einer Anhebung der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes von derzeit 17 500 Euro eine Maßnahme zur Entlastung der Steuerpflichtigen von Erfüllungsaufwand (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juni 2017**

Durch das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz wurden in § 147 Absatz 3 der Abgabenordnung (AO) Neuregelungen zu Lieferscheinen, die keine Buchungsbelege nach § 147 Absatz 1 Nummer 4 AO sind, aufgenommen. Beim Empfang solcher Lieferscheine endet die Aufbewahrungsfrist mit dem Erhalt der Rechnung. Beim Versand solcher Lieferscheine endet sie mit dem Versand der Rechnung. Damit müssen diejenigen Lieferscheine nicht mehr aufbewahrt werden, deren Inhalt eingangs- bzw. ausgangsseitig durch entsprechende Rechnungen nach § 14 Absatz 4 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) dokumentiert ist. § 147 Absatz 3 AO steht daher der Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfrist von Lieferscheinen nicht entgegen.

In dem bestehenden System der Umsatzsteuer stellt die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG eine der Verwaltungsvereinfachung dienende Ausnahmeregelung dar. Durch diese Sonderregelung soll zudem Schwierigkeiten Rechnung getragen werden, die eine normale Besteuerung von Kleinunternehmern mit Blick auf deren Tätigkeit oder Struktur nach sich ziehen würde. Die Regelung dient damit auch der Bürokratieentlastung. Bei einer weiteren Anhebung der Grenze muss aber auch berücksichtigt werden, ob eine solche Maßnahme zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte. Derzeit ist keine Anhebung der Kleinunternehmergrenze geplant. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich eine zusätzliche Entlastungswirkung ausschließlich auf die Unternehmer beziehen würde, die durch die Anhebung der Grenze unter die Kleinunternehmerregelung fallen und nicht auf sie verzichten.

33. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ratio legis liegt der in Artikel 5 Nummer 2 Buchstabe b des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie verankerten Unabhängigkeit der Plattform vom Emittenten (§ 2a Absatz 5 des Gesetzes über Vermögensanlagen – neu –) zugrunde, und welche empirischen Kenntnisse hat die Bundesregierung über ineffiziente oder investorenschädigende Verbindungen zwischen Plattformen und Emittenten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 15. Juni 2017

Die mit Artikel 5 Nummer 2 Buchstabe b des Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom Deutschen Bundestag am 1. Juni 2017 beschlossene Änderung des § 2a Absatz 5 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) hat das Ziel, bei dem Vertrieb von Vermögensanlagen im Rahmen des § 2a VermAnlG Interessenverflechtungen zum Nachteil des Anlegers und mögliche Betrugsfälle zu verhindern. Die neue Regelung in § 2a Absatz 5 VermAnlG reagiert auf Fallgestaltungen, in denen das Risiko besteht, dass die Internetdienstleistungsplattform ihrer Intermediär- und damit verbundenen Kontrollfunktion nicht nachkommt, weil sie ausschließlich oder primär den Interessen eines Emittenten verpflichtet ist. Für den Anleger besteht dann die Gefahr, dass die Internetdienstleistungsplattform nicht länger objektiv unter Wettbewerbsgesichtspunkten über die Aufnahme des Angebots eines Emittenten entscheidet. Dieser Zustand ist für Anleger nicht hinreichend transparent, weshalb mit dem neuen § 2a Absatz 5 VermAnlG das öffentliche Angebot von Vermögensanlagen für den Fall untersagt wird, dass der Emittent die Internetdienstleistungsplattform maßgeblich beeinflussen kann.

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lagen bereits konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Internetdienstleistungsplattform ausschließlich dafür gegründet wurde, um eigene Finanzprodukte des Emittenten mit betrügerischen Absichten zum Nachteil des Anlegers zu vertreiben und um von der Prospektausnahme des § 2a VermAnlG zu profitieren. Vor diesem Hintergrund wird mit der Neuregelung der Anlegerschutz verbessert.

34. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über ineffiziente oder investorenschädigende Verbindungen zwischen Plattformen und Emittenten im Bereich erneuerbare Energien, und mit welchen Auswirkungen auf diesen Bereich rechnet die Bundesregierung durch den in Frage 33 genannten Normentwurf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Juni 2017**

Die Bundesregierung hat derzeit keine Kenntnisse über investorenschädigende Verbindungen zwischen Plattformen und Emittenten im Bereich erneuerbare Energien. Der Bundesregierung ist bekannt, dass es im Bereich erneuerbare Energien vereinzelt Plattformen gibt, die mit dem Emittenten eng verbunden sind. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Plattformen künftig prüfen müssen, ob die vorliegende Verbindung zu Emittenten weiterhin zulässig ist. Da Plattformen am Markt existieren, die Vermögensanlagen auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energien unabhängig von einem einzelnen Emittenten unter Wettbewerbsgesichtspunkten vertreiben, ist nicht davon auszugehen, dass die Neuregelung eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien bewirkt.

35. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Inwieweit erstreckt sich der Vergleich von Steuerbeträgen im Zuge der Günstigerprüfung bei Einkünften aus Kapitalvermögen nach § 32d Absatz 6 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes auf die festgesetzte Einkommensteuer nach Berücksichtigung von Abzügen von der tariflichen Einkommenssteuer, und in wie vielen Fällen kam die Abgeltungsteuer seit ihrer Einführung aufgrund der Günstigerprüfung nicht zur Anwendung (bitte differenziert nach Jahren angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juni 2017**

Bei der sog. Günstigerprüfung nach § 32d Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes wird auf die festzusetzende Einkommensteuer einschließlich Zuschlagsteuern (z. B. Solidaritätszuschlag) abgestellt.

Statistische Daten zur Anzahl der Fälle, in denen die Abgeltungsteuer aufgrund der Günstigerprüfung nicht zur Anwendung kam, liegen nicht vor.

36. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Pflichten ergeben sich für Steuerpflichtige in den Fällen des § 150 Absatz 7 Satz 2 der Abgabenordnung (AO), wonach Steuerpflichtige auf die eigenständige Deklaration von Daten verzichten können, die von mitteilungspflichtigen Stellen nach Maßgabe des § 93c AO an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, wenn die extern übermittelten Daten unzutreffend sind und dies zu einer zu geringen Steuerfestsetzung führt, und welche Maßnahmen stellen sicher, dass die von dritter Seite übermittelten Daten sachlich korrekt sind (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juni 2017**

Nach § 150 Absatz 7 Satz 2 AO kann der Steuerpflichtige ab dem Veranlagungszeitraum 2017 (vgl. Artikel 97 § 10a Absatz 4 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – EGAO) auf die Angabe solcher Daten verzichten, die von mitteilungspflichtigen Stellen (z. B. Arbeitgeber, Kranken- oder Rentenversicherung) nach Maßgabe des § 93c AO an die Finanzverwaltung übermittelt wurden. Soweit der Steuerpflichtige von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, gelten die der Finanzbehörde vorliegenden Daten als vom Steuerpflichtigen selbst angegeben. Die Steuererklärung gilt dann als vollständig, so dass keine Mitwirkungspflichtverletzung vorliegt.

Der Steuerpflichtige ist damit aber nicht von der Pflicht befreit, zu prüfen, ob die Daten, die nach § 150 Absatz 7 Satz 2 AO der Steuerfestsetzung zugrunde gelegt wurden, vollständig und richtig sind (sei es zu seinen Gunsten oder zu seinen Ungunsten). Erkennt der Steuerpflichtige, dass die nach § 150 Absatz 7 Satz 2 AO als von ihm erklärt geltenden Daten unrichtig oder unvollständig sind und dass es dadurch zu einer Steuerverkürzung kommen kann oder gekommen ist, hat er dies nach § 153 Absatz 1 AO der Finanzbehörde anzuzeigen.

Gelten Daten, die von mitteilungspflichtigen Stellen nach Maßgabe des § 93c AO an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, nach § 150 Absatz 7 Satz 2 AO als Angaben des Steuerpflichtigen, ist der Steuerbescheid zugunsten des Steuerpflichtigen aufzuheben oder zu ändern, soweit diese Daten zu Ungunsten des Steuerpflichtigen unrichtig und zugleich rechtserheblich sind (§ 175b Absatz 2 und 4 AO).

Es gilt der Amtsermittlungsgrundsatz nach § 88 Absatz 1 AO. Die von der mitteilungspflichtigen Stelle übermittelten Daten sind – anders als Feststellungen in einem Grundlagenbescheid – weder für den Steuerpflichtigen noch für die Finanzbehörden verbindlich. Folglich können und müssen diese Daten von der Finanzbehörde bei gegebenem Anlass überprüft werden.

Die nach den Steuergesetzen zuständige Finanzbehörde kann außerdem nach § 93c Absatz 4 AO – insbesondere wenn Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten bestehen – ermitteln, ob die mitteilungspflichtige Stelle ihren Pflichten nachkommt und ob der Datensatz den jeweiligen Vorgaben entspricht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

37. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Besorgnis, dass die möglichen zusätzlichen Gaspipelinestränge von Nord Stream 2 bei der Anlandungsstation auch ein zusätzliches Risiko für die Sicherheit des benachbarten Entsorgungswerks für Nuklearanlagen „Zwischenlager Nord“ darstellen, und gibt es hierzu eine bundesbehördliche Risikoanalyse zur Einsichtnahme?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Juni 2017**

Die Bundesregierung teilt die Besorgnis nicht, dass die neue Anlandungsstation der Nord Stream 2 und die damit verbundenen Gaspipelines ein zusätzliches Risiko für das Zwischenlager Nord (ZLN – Zwischenlager Nord GmbH) darstellen. Die neue Anlandungsstation soll in größerer Entfernung zum ZLN errichtet werden, als die bereits bestehende Anlandungsstation der Nord Stream 1.

Eine Risikoanalyse liegt der Bundesregierung nicht vor. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

38. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele neue Windkraftanlagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Bayern errichtet (bitte nach Jahren und Gesamtleistung aufschlüsseln), und wie viele dieser Windkraftanlagen haben die Voraussetzungen für eine Privilegierung erfüllt weil die Windkraftanlagen beantragt worden waren, bevor Bayern von der entsprechenden Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch Gebrauch gemacht hat, wonach höhenbezogene Mindestabstände zur Wohnbebauung eingehalten werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Juni 2017**

Der Bundesregierung stehen für den genannten Zeitraum keine Daten zur Verfügung. Auf Bundesebene werden diese Daten erst seit Beginn des Anlagenregisters am 1. August 2014 erfasst. Danach wurden in Bayern Windenergieanlagen im Jahr 2015 mit einer Gesamtleistung von 363 MW und im Jahr 2016 von 292 MW in Betrieb genommen. Entsprechend den im Internet frei zugänglichen Daten der Windbranche wurde in Bayern folgende Windenergieleistung installiert:

Angaben in MW

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
47,9	23,6	56,3	51,8	164	52	188	251

Der Bundesregierung liegen keine landesspezifischen Daten über Genehmigungen von Windenergieanlagen in der Form vor, dass eine Aufteilung entsprechend den landesspezifischen Regelungen in Bayern möglich ist.

39. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren der Anteil erneuerbarer Energien in Bayern an dessen gesamtem Stromverbrauch (bitte nach Jahren und Energiearten (Wasserkraft, Solarenergie und Windkraft) aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Juni 2017**

Die Bundesregierung erhebt diese länderspezifischen Daten nicht.

Der Anteil der gesamten erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch in Bayern ergibt sich aus folgender Übersicht des Bayerischen Landesamts für Statistik. Die Werte liegen dort bis zum Jahr 2013 vor.

in Prozent	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	18,2	19,0	18,4	20,0	22,1	22,6	24,6	26,4	27,7	32,7	33,2

Zur Beantwortung der Frage zur Aufschlüsselung nach Jahren und Energiearten der erneuerbaren Energien wurden die folgenden Daten auf der Grundlage veröffentlichter Ausgangswerte des Bayerischen Landesamts für Statistik berechnet. Die Ausgangswerte liegen dort bis zum Jahr 2013 vor. Danach stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

in Prozent	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Lauf- und Speicherwasser ¹⁾	15,6	15,8	14,3	14,2	14,8	14,2	14,1	13,9	11,7	14,1	13,8
Windkraft	0,2	0,3	0,3	0,4	0,6	0,6	0,7	0,7	0,9	1,2	1,4
Photovoltaik	0,2	0,3	0,7	1,1	1,5	2,0	3,0	4,9	7,7	9,2	9,5

1) Seit 2011 einschl. Pumpspeicher mit natürlichem Zufluss

40. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern war das Atomkraftwerk Gundremmingen nach Kenntnis der Bundesregierung, insbesondere der Bundesnetzagentur, am 15. Juni 2015, 7. Juli 2015, 2. August 2015, 25. und 27. Dezember 2015, 31. Januar 2016, 22. Mai 2016, 22. und 23. Februar 2017 sowie 23. April 2017 mit mehr als 1 300 Megawatt Reaktorblockleistung am Netz (gegebenenfalls bitte jeweilige betreffende Spitzenleistung angeben), und inwiefern gab es gegebenenfalls damit in Verbindung stehende Anzeigen für Leistungsmehrbedarf aus Netzstabilitätsgründen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Juni 2017**

Die Einspeisung der Kernkraftwerksblöcke Gundremmingen B und C ist auf der Transparenzseite der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (entso-e) veröffentlicht. Der Bundesnetzagentur liegen keine eigenen Daten vor, so dass sie die Qualität der dort veröffentlichten Daten nicht bewerten kann.

Die Bundesnetzagentur hat keine Erkenntnisse, dass die Blöcke an den in Rede stehenden Tagen aus Netzstabilitätsgründen eingesetzt wurden.

41. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das vom URENCO-Tochterunternehmen „Louisiana Energy Services LLC“ gelieferte angereicherte Uran in den TVA-Kraftwerken „Watts Bar“ und „Sequoyah“ zur Herstellung von Tritium für das US-Atomwaffenprogramm genutzt wird, und wie wird in dieser Hinsicht eine Kontrolle von Liefervorgängen innerhalb der USA durch die Vertretung der Bundesregierung im Gemeinsamen Ausschuss von URENCO gewährleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. Juni 2017**

Es ist die ständige Politik der Bundesregierung im Gemeinsamen Regierungsausschuss der URENCO-Vertragsstaaten Vereinigtes Königreich Großbritannien, Niederlande und Bundesrepublik Deutschland, dass von der URENCO-Gruppe angereichertes und geliefertes Material ausschließlich der friedlichen Nutzung zugeführt werden darf. Zivile Anlagen in den USA, welche von URENCO beliefert werden könnten, unterliegen der Verifikation und der Kontrolle seitens der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) auf der Grundlage des Nichtverbreitungsvertrages.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf Frage 23 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2017 (Plenarprotokoll 18/233, Anlage 19) verwiesen.

42. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant oder fördert die Bundesregierung bereits Forschungsprojekte zum Zusammenhang von Erdgasförderung und Gesundheits- und Umwelttrisiken, wie beispielsweise Boden- oder Luftverschmutzungen durch Altlasten der Erdöl- bzw. Erdgasindustrie mit möglichen gesundheitlichen Folgen in Erdgasfördergebieten, und wenn ja, welche (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Juni 2017**

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung obliegt die Zulassung und Überwachung bergrechtlicher Vorhaben, wie hier der Gewinnung von Erdgas, allein den Ländern. Sollten sich in bestimmten Erdgasförderungsgebieten Hinweise auf mögliche gesundheitliche Folgen durch die Förderung ergeben, so fallen entsprechende Untersuchungen in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Die Bundesregierung hält die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erdgasförderung für ausreichend. Sie sind mit dem neuen Regelungspaket zum Fracking, das am 11. Februar 2017 in Kraft getreten ist, noch einmal verschärft worden. Sie plant oder fördert zurzeit keine Forschungsprojekte zum Zusammenhang von Erdgasförderung und Gesundheits- und Umwelttrisiken.

43. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung an ihren Zielen fest, „bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen“ und sechs Millionen Fahrzeuge bis 2030 (vgl. www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/Mobilitaet/mobilitaet_zukunft/_node.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 15. Juni 2017**

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit der Nationalen Plattform Elektromobilität, in der Industrie, Gewerkschaften und Wissenschaft vertreten sind, ehrgeizige Ziele gesetzt. Es ist nach wie vor das Ziel der Bundesregierung, zügig möglichst viele Elektroautos auf die Straße zu bringen. Deshalb hat die Bundesregierung im Jahr 2016 ein Marktanzreizprogramm zur Förderung der Elektromobilität auf den Weg gebracht. Das Tempo der Marktdurchdringung wird sich erheblich beschleunigen. Dieser Trend wird durch die bisherige Entwicklung der Zulassungszahlen in den Jahren von 2009 bis 2016 auch grundsätzlich bestätigt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Prognosen über die Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen in Deutschland von zahlreichen Faktoren wie den rasanten technologischen Fortschritten, insbesondere bei der Batterietechnik, mit deutlicher Erhöhung der Reichweite, Senkung der Produktionskosten und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur ab-

hängen und daher Aussagen zu der künftigen Entwicklung von Zulassungszahlen naturgemäß risikobehaftet sind. Vor diesem Hintergrund ist das 2020-Ziel als politische Richtgröße nach wie vor gültig. Industrie und Bundesregierung müssen ihre Anstrengungen fortsetzen und gegebenenfalls anpassen, um hier erfolgreich zu sein.

44. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen der Wohnortnähe zu Erdgasförderstellen und dem Auftreten hämatologischer Krebserkrankungen bei Männern, der im Bericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Untersuchungsergebnisse des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu einer Häufung von hämatologischen Krebserkrankungen bei Männern in der Samtgemeinde Bothel“ (www.krebsregister-niedersachsen.de/dateien/Sonderauswertungen/bericht_ergebnisse_befragung_sg_bothel_27.4.2017.pdf) dargelegt ist (S. 31 ff.)?
45. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Vorsorgemaßnahmen wird die Bundesregierung angesichts eines möglichen Zusammenhangs zwischen der Wohnortnähe zu Erdgasförderstellen und dem Auftreten hämatologischer Krebserkrankungen bei Männern, der im Bericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Untersuchungsergebnisse des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu einer Häufung von hämatologischen Krebserkrankungen bei Männern in der Samtgemeinde Bothel“ (http://www.krebsregister-niedersachsen.de/dateien/Sonderauswertungen/bericht_ergebnisse_befragung_sg_bothel_27.4.2017.pdf) dargelegt ist (S. 31 ff.), zum Schutz der Bevölkerung ergreifen, und dabei insbesondere welche Maßnahmen, um eine Aufnahme der Tight-Gas-Förderung in Niedersachsen unter Anwendung der Frackingtechnik aus Gründen der Vorsorge zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 9. Juni 2017**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 44 und 45 gemeinsam beantwortet.

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung obliegt die Zulassung und Überwachung bergrechtlicher Vorhaben, wie hier der Gewinnung von Erdgas, allein den Ländern. Sollten sich in bestimmten Erdgasförderungsgebieten Hinweise auf mögliche gesundheitliche Folgen durch die Förderung ergeben, so fallen entsprechende Untersuchungen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Im konkreten Fall (Samtgemeinde Bothel) liegt die Zuständigkeit für Untersuchungen und Ursachenforschung im Zusammenhang mit erhöhten Krebsfällen im Umkreis von Erdgasförderflächen in Niedersachsen bei den jeweiligen

Landkreisen. Diese werden von verschiedenen Behörden des Landes Niedersachsen, u. a. dem Landesgesundheitsamt sowie dem Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen (EKN) unterstützt.

Die Landesbehörden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig geworden. Der Bericht „Untersuchungsergebnisse des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu einer Häufung von hämatologischen Krebserkrankungen bei Männern in der Samtgemeinde Bothel“ fasst die momentan vorliegenden Ergebnisse zusammen. Er kommt zu folgenden grundsätzlichen Aussagen (S. 40 ff., Auszüge):

„In den Auswertungsebenen 2 und 3 führte auch eine Untersuchung der Gemeinden in der Samtgemeinde mit der höchsten Dichte an Erdgasförderstellen (Hemslingen (mit Söhlingen) sowie Hemsbünde) zu keinen auffälligen Befunden. Auch in der Kartierung von Fällen und Erdgasförderstellen ergab sich keine „optische Nähe“. [...] In den ersten Auswertungsebenen ergab sich lediglich ein Hinweis auf vermehrte hämatologische Krebserkrankungen bei Beschäftigten in der Holzverarbeitenden Industrie. Dieser Hinweis ist zunächst rein explorativ herausgearbeitet worden und bedarf der weiteren Aufklärung durch vertiefende epidemiologische Untersuchungen.

[...]

Kein Bezug konnte auf mögliche Arbeitsstätten in der Erdöl- und Erdgasförderungsindustrie aufgezeigt werden. [...]

Während sich bis auf einen Einzelfall die möglichen Industrie- und Gewerbequellen unauffällig darstellten, zeigte die räumliche Nähe des Wohnortes zu Bohrschlammgruben bei den Fällen im Vergleich zu den zugeordneten Kontrollen einen Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang. Zusätzlich ergab sich auch ein, wenn auch deutlich schwächerer, Hinweis auf Erdgasförderanlagen. Dieses Ergebnis eines explorativen Analyseansatzes beweist damit nicht einen ursächlichen Zusammenhang der erhöhten Krebserkrankungsrate und Wohnortnähe zu Bohrschlammgruben oder Förderanlagen für Männer. Zum jetzigen Zeitpunkt sind mögliche auslösende Faktoren nicht klar, auch ein möglicher Wirkungspfad (Wasser, Luft) lässt sich aus den Ergebnissen dieser Untersuchung nicht ableiten. Ebenfalls ist die nur auf Männer beschränkte Erhöhung der Krebszahlen nicht mit einfachen Modellen zu erklären, da an den Wohnorten sicherlich auch Frauen leben. Dennoch muss das Ergebnis dieser Auswertung mit weiteren Untersuchungen detaillierter bearbeitet werden. Dabei wäre auch eine deutliche Ausweitung des Untersuchungsgebietes auf im Idealfall alle Regionen mit Bohrschlammgruben oder Förderanlagen zu diskutieren, um eine möglichst große Datenbasis für vertiefende epidemiologische Auswertungen zu erhalten.“

Die Bundesregierung stellt fest, dass das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit tätig ist, die bisherigen Untersuchungen jedoch keine Ursachenzusammenhänge, insbesondere nicht mit Erdgasförderstätten oder Tätigkeiten in der Erdöl- oder Erdgasindustrie, feststellen konnten, sondern vielmehr weitere Untersuchungen in Zuständigkeit des Landes erforderlich sind, um möglichen Ursachen nachzugehen.

Die Bundesregierung hält die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erdgasförderung für ausreichend. Sie sind mit dem neuen Regelungspaket zum Fracking, das am 11. Februar 2017 in Kraft getreten ist, noch einmal verschärft worden. Damit sind den Ländern alle notwendigen

Möglichkeiten gegeben, Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter Dritter ergeben können, zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.)** Wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte wurden jeweils in den Jahren 2007, 2010, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 sanktioniert, und wie hoch war jeweils in diesen Jahren die durchschnittliche Höhe der Kürzung (bitte nach insgesamt und unter 25 Jahren unterscheiden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juni 2017

Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es 134 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion. Die durchschnittliche Kürzung betrug 108 Euro. Bei den Personen unter 25 Jahren gab es 30 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion. Die durchschnittliche Kürzung betrug hier 125 Euro. Die weiteren Daten finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle: Leistungskürzung durch Sanktion

Deutschland

Berichtszeitraum	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt		ELB unter 25 Jahre	
	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion) Gesamtregelleistung ¹⁾	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion) Gesamtregelleistung ¹⁾
Jahresdurchschnitt 2016	134.333	108	30.125	125
Jahresdurchschnitt 2015	131.520	108	30.268	126
Jahresdurchschnitt 2014	141.313	107	33.716	126
Jahresdurchschnitt 2013	146.093	109	36.072	131
Jahresdurchschnitt 2012	149.708	110	37.321	135
Jahresdurchschnitt 2010	135.656	124	37.868	157
Jahresdurchschnitt 2007	123.367	127	38.934	166

¹⁾ Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

Die Daten sind auch in dem Standardprodukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Zeitreihe zu Sanktionen“, Tabelle 1, enthalten. Das Produkt kann unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> → Statistik nach Themen → Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) → Sanktionen/Widersprüche und Klagen abgerufen werden.

47. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie stellte sich jeweils in den Jahren 2007, 2010, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die Sanktionsquote für SGB-II-Leistungsberechtigte dar (bitte unterscheiden nach insgesamt und unter 25 Jahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juni 2017

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung. Im Jahr 2016 betrug die so berechnete Sanktionsquote 3,1 Prozent. Die entsprechende Quote für unter 25-Jährige lag bei 4 Prozent. Die weiteren Daten finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle: Sanktionsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt und ELB unter 25 Jahre

Berichtszeitraum	Sanktionsquote in Bezug auf alle ELB mit dem jeweiligen Merkmal in %	
	Insgesamt	unter 25 Jahre
Jahresdurchschnitt 2016	3,1	4,0
Jahresdurchschnitt 2015	3,0	4,2
Jahresdurchschnitt 2014	3,2	4,8
Jahresdurchschnitt 2013	3,3	5,0
Jahresdurchschnitt 2012	3,4	5,2
Jahresdurchschnitt 2010	2,8	4,6
Jahresdurchschnitt 2007	2,4	3,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten sind auch in dem Standardprodukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Zeitreihe zu Sanktionen“, Tabelle 3, enthalten.

48. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie viele Sanktionen wurden jeweils in den Jahren 2007, 2010, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 gegenüber SGB-II-Leistungsberechtigten neu festgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juni 2017

In der Jahressumme 2016 wurden insgesamt 939 000 Sanktionen neu festgestellt. Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag mit einer Sanktion belegt sind. Ziel ist es hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum neu ausgesprochen wurden. So kann beispielsweise eine Person im Laufe eines Jahres mit mehreren Sanktionen belegt worden sein. Die Daten zu den neu festgestellten Sanktionen finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle: Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland

Berichtszeitraum	Anzahl neu festgestellte Sanktionen
Jahressumme 2016	939.133
Jahressumme 2015	978.809
Jahressumme 2014	997.572
Jahressumme 2013	1.006.489
Jahressumme 2012	1.021.921
Jahressumme 2010	814.706
Jahressumme 2007	782.996

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten sind auch in dem Standardprodukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Zeitreihe zu Sanktionen“, Tabelle 2, enthalten.

49. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war jeweils in den Jahren von 2007 bis 2016 der insgesamt einbehaltene aufsummierte Sanktionsbetrag (aller SGB-II-Leistungsberechtigten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juni 2017

Der Sanktionsbetrag lag in der Summe des Jahres 2016 bei 175 Millionen Euro. Die weiteren Daten finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle: Jahressumme Sanktionsbetrag

Jahr	Sanktionsbetrag in Euro (Jahressumme)
2016	174.717.118
2015	170.249.108
2014	182.090.821
2013	190.527.980
2012	198.320.870
2011	203.593.033
2010	202.567.435
2009	188.906.165
2008	200.136.641
2007	187.301.456

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

50. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wann gilt die „De-minimis-Regelung“ bei der Gewährung von EU-Fördermitteln nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 auch für als gemeinnützig anerkannte Vereine, zum Beispiel Landschaftspflegeverbände, selbst wenn das erwerbswirtschaftliche Prinzip bei ihnen nicht konstituierend ist, und welche Konsequenzen müssen daraus für Förderanträge gezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 13. Juni 2017

Voraussetzung für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über De-minimis-Beihilfen, die sich ausschließlich auf die Gewährung nationaler Mittel erstreckt, ist das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe i. S. v. Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Eine Zuwendung an einen gemeinnützigen Verein im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO) stellt eine staatliche Beihilfe dar, wenn es sich bei diesem um ein „Unternehmen“ handelt. Die Qualifizierung als Unternehmen hängt davon ab, ob der Zuwendungsempfänger eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Aus der Rechtsform des Zuwendungsempfängers kann dabei keine generelle Aussage abgeleitet werden.

Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, welche Art von Tätigkeit konkret durch die staatliche Zuwendung gefördert werden soll. Wirtschaftliche Tätigkeiten sind solche, die im Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf einem Markt bestehen. Entscheidend ist, ob es andere Anbieter gibt, die willens und in der Lage wären, die geförderte Tätigkeit auszuführen. Die Tätigkeit der Landschaftspflege wird regelmäßig als Dienstleistung angeboten.

Sollte der Zuwendungsempfänger jedenfalls teilweise eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, kommt es darauf an, ob eine ggf. nicht wirtschaftliche Tätigkeit sich von sonstigen, nicht wirtschaftlichen Tätigkeitsgebieten, buchhalterisch abgrenzen lässt. Anderenfalls besteht die Gefahr einer unerlaubten Quersubventionierung wirtschaftlicher Tätigkeiten.

Muss im konkreten Fall der gemeinnützige Verein als „Unternehmen“ klassifiziert werden und sind auch die sonstigen Tatbestandsvoraussetzungen einer staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV gegeben, so kann der Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (bzw. der entsprechenden Regelwerke) eröffnet sein.

Für Förderanträge ist die Konsequenz, dass die zu fördernde Tätigkeit im Einzelfall sowie das gesamte Tätigkeitsfeld des Förderempfängers möglichst exakt beschrieben werden müssen, damit festgestellt werden kann, ob und in welchem Maße eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt.

51. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie unterstützt die Bundesregierung die Forderung, dass über eine Reform des EU-Zulassungsverfahrens das „Guidance Document on the risk assesment of plant protection“ (EFSA Journal 2013;11(7):3295) der Europäischen Lebensmittelsicherheitsagentur (EFSA) bei der Risikobewertung von Pestiziden Anwendung findet, und wenn sie das nicht unterstützt, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 13. Juni 2017

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über eine aktuell anstehende Reform des europäischen Zulassungs- und Genehmigungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel oder die sie enthaltenden Wirkstoffe. Das in der Frage genannte Leitliniendokument wird seit der Veröffentlichung auf EU-Ebene erörtert und ist vom zuständigen Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel, Sektion Pflanzenschutzmittelgesetzgebung, nicht akzeptiert.

Die Bundesregierung fordert, dass die Europäische Kommission die Voraussetzungen dafür schafft, dass ein geeignetes Leitliniendokument für die Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln für Bienen schnellstmöglich unter Berücksichtigung des Standes von Wissenschaft und Technik zur Anwendung kommen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf Basis welcher Ermittlungsergebnisse und Erkenntnisse welcher Stellen wurde die in der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2017 bekanntgegebene fristlose Entlassung von zwei Soldaten verfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 8. Juni 2017

Den für die Personalführung zuständigen Dienststellen ist dienstlich bekannt geworden, dass beide Soldaten sich im dienstlichen Umfeld ausländerfeindlich bzw. antisemitisch geäußert und damit ihre Dienstpflichten schuldhaft verletzt haben. Dies war durch Zeugenaussagen bestätigt worden. Das Verbleiben der beiden Soldaten in ihrem Dienstverhältnis würde die militärische Ordnung und das Ansehen der Bundeswehr ernstlich gefährden. Die Entlassung der beiden Soldaten gemäß § 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes ist begründet.

53. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Vertrags- und Preiskonditionen enthält das am 9. November 2016 bei der Bundeswehr eingegangene und zwischenzeitlich endverhandelte Angebot des Rüstungskonzerns Airbus als Hauptauftragnehmer für die als Übergangslösung zu beschaffenden Kampfdrohnenysteme „Heron TP“, was die Bundesregierung nicht vor dem Urteil des Oberlandesgericht Düsseldorf vom 31. Mai 2017 veröffentlichen wollte (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 18/12322, Nachlieferung des BMVg unter <http://gleft.de/1Jd>; bitte die Gesamtkosten beschriebener Szenarien sowie Einzelpreise für Luftfahrzeuge, Bodenstationen, Satellitenkapazität zur Datenübertragung, Ausbildung, Betrieb im Einsatzland sowie sonstige Posten angeben), und welche weiteren Schritte wird die Bundesregierung nach einem positiven Votum des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Beschaffungsverfahren unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. Juni 2017**

Auf Ihre Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/10443 wurde am 22. November 2016 bereits eine Aufteilung bzw. eine grobe Kostenstruktur (Aufteilung auf Luftfahrzeuge, Bodenstationen etc.) übermittelt.

Diese Kostenstruktur ist die Grundlage für den endverhandelten Vertragsentwurf. Die Entscheidung der Vergabeart wurde in einem Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ausführlich geprüft. Der Vergabesenat hat am 31. Mai 2017 entschieden, dass die Bundeswehr rechtskonform gehandelt hat und insofern das System Heron TP wie geplant beschaffen darf.

Auf Ihre Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/12502 wurde Ihnen am 26. Mai 2017 mitgeteilt, dass die Bundesregierung bereits Verhandlungen mit dem Staat Israel über eine sog. Government-to-Government-Regierungsvereinbarung komplementär zum vorgenannten Industrievertrag geführt hat. Diese Vereinbarung ist unterschriftsreif.

Unter Bezugnahme unter anderem auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 76 vom 9. Mai 2017 werden die parlamentarischen Gremien noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2017 mit der entsprechenden 25-Millionen-Euro-Vorlage befasst (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12322). In dieser Vorlage werden dann auch die erfragten Vertrags- und Preiskonditionen des Industrievertrages und der Regierungsvereinbarung detailliert dargestellt werden.

Die Vorlage befindet sich derzeit noch in der gemeinsamen Ressortabstimmung. Ziel ist es, diese den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages in Kürze zuzuleiten. Nach positivem Votum des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sollen der Industrievertrag und die Regierungsvereinbarung unterzeichnet werden.

54. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche möglichen prozeduralen Verpflichtungen und Konsequenzen – wie etwa das Einnehmen einer Beobachterrolle in den Targeting-Prozessen oder das Untervorbehaltstellen weiterer Aufklärungsunterstützung für die Operation (vgl. hierzu WD-Sachstand WD 2 3000 – 050/17 vom 6. Juni 2017, S. 12 und 13) – ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus ihrer Verantwortung für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der Operation „Inherent Resolve“ (vgl. o. g. Quelle) und der Tatsache, dass es seit März 2017 in stark zunehmender Tendenz zivile Opfer durch Angriffshandlungen der gemeinsamen Koalition gab (vgl. Zeit Online vom 20. März 2017: www.zeit.de/politik/ausland/2017-03/us-armee-irak-syrien-kriegsfolgen-todesopfer-zivilisten; Zeit Online vom 26. Mai 2017: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-05/syrien-us-luftangriff-islamischer-staat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 16. Juni 2017**

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 18/12021 verwiesen. Die dort getroffene Bewertung hat weiterhin Bestand.

55. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wurden den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages der 17. und 18. Wahlperiode zum Nationalsozialistischen Untergrund die 5 132 Seiten aus Akten des Bundesministeriums der Verteidigung herausgegeben, die sich auf die Dienstzeit von Uwe Mundlos bei der Bundeswehr beziehen und die das Bundesministerium der Verteidigung nun gemäß einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Nordrhein-Westfalen der Zeitung „DIE WELT“ zur Verfügung stellen muss (siehe: www.welt.de/politik/deutschland/article165147989/Von-der-Leyen-muss-Akten-zum-Fall-Mundlos-herausgeben.html), und wenn ja, wann genau ist dies unter welcher Aktenkennzeichnung geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 9. Juni 2017**

Keiner der nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) der Axel Springer SE zur Verfügung zu stellenden Aktenteile bezieht sich auf die Dienstzeit von Uwe Mundlos bei der Bundeswehr und keiner der Aktenteile befasst sich mit der Person des Uwe Mundlos. Vielmehr handelt es sich bei den streitbefangenen Aktenteilen ganz überwiegend

um in der Bundeswehrverwaltung zu anderen ehemaligen Soldaten geführte Personalakten. Ein weiterer streitbefangener Ordner befasst sich mit Sprengmittelverlusten in der Nationalen Volksarmee (NVA)/Bundeswehr im Zeitraum 1990/1991, ein weiterer Aktenteil beinhaltet einen Auszug aus dem Einheitsaktenplan des Geschäftsbereiches des BMVg.

Sämtliche Aktenteile sind vom BMVg bereits dem 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode wie folgt übersandt worden:

- 2. Ordner zum Beweisbeschluss BMVg-3, S. 1 bis 344, sieben Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 26.09.2012
- 3. Ordner zu BMVg-3, S. 345 bis 725, vier Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 26.09.2012
- 4. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 51, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 07.11.2012
- 5. Ordner zu BMVg-3, S. 4 bis 174, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 13.11.2012
- 6. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 278, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 19.11.2012
- 7. Ordner zu BMVg-3, S. 29 bis 83, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 05.12.2012
- 8. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 52, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 15.01.2013
- 9. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 129, S. 147 bis 164, S. 172 bis 342 und S. 350 bis 432, Personalakte, Prozessakte und Teile der Beschwerdeakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 06.02.2013
- 10. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 48 und S. 51 bis 100, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 04.03.2013
- 11. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 317, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 21.05.2013
- 13. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 175 und S. 178 bis 271, vier Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 10.06.2013
- 14. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 83, 105 bis 147, 157 bis 181, 184 bis 234, 257 bis 321, 360 bis 432, 451 bis 541, 553 bis 585, 592 bis 750, neun Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 20.06.2013
- 15. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 69, 76 bis 161, 187 bis 209, 211 bis 251, 277 bis 330, vier Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 17.06.2013

- 16. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 46, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 15.07.2013
- 17. Ordner zu BMVg-3, S. 1 bis 21, S. 38 bis 100, S. 108 bis 140, S. 145 bis 149, S. 175 bis 252, S. 268 bis 316, S. 351 bis 355 und S. 358 bis 395, sieben Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 19.06.2013
- 1. Ordner zu BMVg-7, S. 1 bis 48, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 11.12.2012
- 2. Ordner zu BMVg-7, S. 1 bis 262, fünf Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 19.12.2012
- 3. Ordner zu BMVg-7, S. 1 bis 124, eine Personalakte zu einem ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 08.01.2013
- 4. Ordner zu BMVg-7, S. 1 bis 385, Informationen zu einem ehemaligen Soldaten sowie sechs Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 29.01.2013
- 5. Ordner zu BMVg-7, S. 1 bis 255, 258 bis 425, zehn Personalakten zu ehemaligen Soldaten, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 05.02.2013
- Ordner zu BMVg-1, S. 1 bis 16, Inhaltsverzeichnis und Hauptgruppe 06 des Einheitsaktenplanes für den Geschäftsbereich des BMVg, übersandt mit Schreiben BMVg R/KS (später umbenannt in R II 5) – Az. 01-02-03 – vom 20.03.2012
- Ordner zu BMVg-4, S. 1 bis 198, eine Akte zu Diebstahl und Verbleib von Sprengstoff 1990/91 aus einem Munitionsdepot von NVA/Bundeswehr, übersandt mit Schreiben BMVg R II 5 – Az. 01-02-03 – vom 23.04.2012

56. Abgeordnete **Petra Pau**
(DIE LINKE.)
- Wenn nein, welche waren die Gründe dafür, dass den Untersuchungsausschüssen zum Nationalsozialistischen Untergrund des Deutschen Bundestages der 17. und 18. Wahlperiode diese Akten nicht vorgelegt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 9. Juni 2017**

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 55 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

57. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Haushalte mit Kindern (bis 18 Jahre) konnten sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 nicht mal eine Woche Urlaub im Jahr leisten (bitte nach Bundesländern, prozentual und absolut aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 9. Juni 2017**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 18/12640 vom 29. Mai 2017 verwiesen. Die Angaben der EU-SILC liegen nur auf Personenebene vor, Aussagen auf Haushaltsebene sind daher nicht möglich. Nach Bundesländern differenzierte Daten liegen nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

58. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Absage der Erprobung des Versichertenstammdatenmanagements in der Testregion (Südost) vor, und geht sie auf Grundlage dieser Erkenntnisse davon aus, dass in absehbarer Zeit, durch die in dieser Testregion beauftragte T-Systems GmbH oder Drittanbieter, eine zweite Alternative für die erforderlichen Komponenten zum Aufbau und Betrieb endnutzernaher Dienste der Telematikinfrastruktur (insb. Konnektoren) angeboten werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 9. Juni 2017**

Die Erprobung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) in der Testregion Südost (Sachsen und Bayern) wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht durchgeführt. Auf Grundlage des bisherigen Verlaufs der Erprobung in der Testregion Nordwest (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) liegen ausreichend signifikante Erprobungsergebnisse vor. Maßgeblich für die Entscheidung der gematik, die im Einvernehmen mit dem beauftragten Industriepartner T-Systems getroffen wurde, war der vorgelegte Zeitplan von T-Systems, der den Start der Erprobungsphase für VSDM erst nach dem Startschuss für den bundesweiten Rollout vorsah.

T-Systems will einen VSDM-Feldtest in eigener Verantwortung durchführen, der nach Erhalt der Produktivzulassung für die einzusetzenden Komponenten und Dienste erfolgen und fließend in den Flächenrollout übergehen soll.

Die gematik hat zusätzlich im Mai 2017 die österreichische Firma Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH beauftragt, einen Konnektor für den bundesweiten Onlineproduktivbetrieb zu entwickeln. Ziel der gematik ist es, dass im 1. Quartal 2018 – neben den bereits für den Onlinerollout (Stufe1) beauftragten Konnektoren – ein weiterer Konnektor auf dem Markt zur Verfügung steht.

59. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Welche Behörden und Organisationen auf EU-Ebene sowie in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Überwachung der Einhaltung von Umweltstandards auch bei der Arzneimittelproduktion zuständig, und welche Beanstandungen gab es diesbezüglich bei Arzneimittelherstellern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. Juni 2017

Auf europäischer Ebene sind Anlagen zur Herstellung von Arzneimitteln, einschließlich deren Zwischenerzeugnissen, die durch chemische oder biologische Prozesse hergestellt werden, durch die Nummer 4.5 des Anhangs I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – Industrieemissionsrichtlinie) erfasst. Die Anlagen unterliegen somit den Anforderungen dieser Richtlinie, dies betrifft insbesondere die Verpflichtung zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

Die Industrieemissionsrichtlinie ist national unter anderem durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie deren Verordnungen umgesetzt worden.

Die Nummer 4.5. des Anhangs I der Industrieemissionsrichtlinie wird national in der Nummer 4.1.19 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) abgebildet. National unterliegen durch die Nummer 4.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV auch weitere Anlagen zur Herstellung von Arzneimitteln, die nicht von der Nummer 4.1.19 erfasst werden, der Genehmigungspflicht.

Für genehmigungsbedürftige Anlagen gelten für die materiellen Anforderungen die Vorgaben zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen der Ersten Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft). Anforderungen an das Abwasser aus Arzneimittelproduktion sind durch den Anhang 22 „Chemische Industrie“ der Abwasserverordnung vorgegeben.

Entsprechend Artikel 83 des Grundgesetzes ist die Erteilung der Genehmigung sowie die Überwachung Aufgabe der zuständigen Behörden der Länder.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Beanstandungen bezüglich der Einhaltung der Anforderungen an Emissionen aus Anlagen zur Herstellung von Arzneimitteln vor.

60. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Zu welchen kosten- bzw. ausgabenwirksamen Maßnahmen würde nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ führen, und welche Angaben zur Höhe der dafür ggf. erforderlichen Mehrausgaben kann die Bundesregierung machen angesichts dessen, dass es „keine verlässliche Erhebung zur Finanzierung der Maßnahmen gibt“ und „Kosten zwischen 50 und 500 Millionen Euro durch den völlig intransparenten Diskussionsraum“ geistern, was „zu tiefen Verwerfungen zwischen der Forschungs- und Gesundheitsseite in Ländern und Bund geführt“ hat (Heyo K. Kromer, Präsident des Medizinischen Fakultätentages, in: „Die Scherben zusammenkehren“, in: *duz*, Deutsche Universitätszeitung, 4/2017, S. 13)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 9. Juni 2017

Mit der Verabschiedung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ ist eine Expertenkommission unter der Leitung der Generalbundesanwältin a. D. Prof. Monika Harms eingesetzt worden, die die finanziellen und kapazitären Auswirkungen der Neustrukturierung des Studiums auf der Grundlage der im Masterplan 2020 erfolgten Festlegungen ermitteln wird. Die Expertenkommission wird ihre Ergebnisse Mitte des nächsten Jahres vorlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

61. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Ist die im November 2012 an die Firma Avistra in Auftrag gegebene Studie „Festlegung von Fluglärmbelastungsgebieten im Rahmen der Planfeststellungen“ (siehe die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 73 und 74 auf Bundestagsdrucksache 18/36) inzwischen fertiggestellt (bitte begründen und ggf. Datum der Abnahme angeben), und wann wird sie veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 9. Juni 2017**

Die genannte Studie ist fertiggestellt. Der Prüfungsprozess innerhalb des BMVI dauert noch an.

62. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung der EU-Kommission, ab 2027 vignettenbasierte Mautsysteme verbieten zu wollen (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eu-kommission-will-mautsysteme-an-entfernung-koppeln-a-1150113.html), im Hinblick auf die Einführung der Infrastrukturabgabe (Vignette), und welche Gespräche gab es im Vorfeld dieser Ankündigung zwischen der Bundesregierung mit der EU-Kommission bezüglich dieser am 31. Mai 2017 vorgestellten Pläne der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juni 2017**

Es handelt sich um einen ersten Vorschlag der EU-Kommission. Dieser wird jetzt zwischen den Mitgliedstaaten beraten. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die Freiheit haben müssen, zu entscheiden, ob sie zeitbezogene oder streckenbezogene Mautsysteme betreiben und wird dies auch gegenüber der Europäischen EU-Kommission deutlich vertreten. Bei der Frage der Stärkung des Verursacherprinzips hat die EU-Kommission die Unterstützung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung ist in ständigem Austausch mit der EU-Kommission zu wichtigen Fragen der europäischen Verkehrspolitik.

63. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche Studien oder Forschungsvorhaben zur Emission von Ultrafeinstaub durch Flugzeuge wurden in dieser Legislaturperiode in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, und welche Maßnahmen zur statistischen Erhebung der Belastung durch luftverkehrsbedingte Ultrafeinstäube hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. Juni 2017

Die folgenden Studien und Forschungsvorhaben zu Ultrafeinstaubemissionen durch Flugzeuge wurden in dieser Legislaturperiode in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert:

Ressort	Projekt
BMVI	Mitwirkung an einem nvPM-Emissionsstandard im Rahmen von ICAO CAEP WG3
BMVI	Messung von nvPM-Emissionen aus Flugtriebwerken
BMVI	Mitwirkung in ICAO CAEP MDG zur Abschätzung der Emissionen von PM 10 und PM 2.5 aus Flugtriebwerken und ihres Einflusses auf die Luftqualität
BMUB	Einfluss eines Großflughafens auf zeitliche und räumliche Verteilungen der Außenluftkonzentrationen von Ultrafeinstaub < 100 nm
BMWi	Effiziente, schadstoffarme Magerverbrennungstechnologie
BMWi	Optimierung der Fett-Mager-Verbrennung
BMWi	Validierung emissionsarmer Magerbrennkammertechnologie auf Systemebene
BMWi	Emissions- und kostenoptimierte Brennkammertechnologie
BMWi	Validierung emissions- und kostenoptimierter Brennkammertechnologie

Zuständig für die Überwachung der Luftqualität nach der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) sind die Länder. Dies gilt auch für das Umfeld von Flughäfen.

64. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die seit dem 1. Januar 2003 gültigen „Bonuslisten“ (veröffentlicht in den NfL I – 83/03), die von den Flughäfen zur lärmabhängigen Differenzierung der Landegebühren im Rahmen des Listenverfahrens angewendet werden können, zu überarbeiten (bitte begründen), und wenn ja, wann wird die Überarbeitung der Bonuslisten voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Juni 2017

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 25 des Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Plenarprotokoll 18/236, Anlage 19, verwiesen. Eine Novellierung der Bonusliste wird zur Anpassung an den Stand der Technik angestrebt und derzeit geprüft.

65. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung als alleinige Vertreterin des Eigentümers der Deutschen Bahn AG die aus der Fernbusliberalisierung per 1. Januar 2013 (Inkraftsetzung der Neuregelung aus § 42a PBefG) resultierende Veränderung der Gewinne (EBIT und EBITDA) der Deutschen Bahn AG für die Geschäftsjahre 2013, 2014, 2015 und 2016 gegenüber dem Fall einer Beibehaltung eines nichtliberalisierten Fernbusmarktes in Deutschland ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2017

Die Liberalisierung des Fernbusmarktes in Deutschland ab dem Jahr 2013 hat einen veränderten Modal Split und ein wachsendes Verkehrsaufkommen bewirkt (vgl. Bundesamt für Güterverkehr: Marktanalyse des Fernbuslinienverkehrs 2016, www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Marktbeobachtung/Sonderberichte/SB_Fernbus_2016.pdf;jsessionid=77A0BC8312361D20114BE130555E9132.live21301?__blob=publicationFile, abgerufen am 7. Juni 2017). Auch hat der mit der Liberalisierung einhergehende verstärkte Wettbewerb auf dem Fernverkehrsmarkt dazu beigetragen, dass die Deutsche Bahn AG ihr Fernverkehrsangebot in Bezug auf Preisgestaltung und Angebotsqualität deutlich verändert hat. Aufgrund dieser zahlreichen Einflussfaktoren lassen sich die Auswirkungen auf die Gewinne der Deutschen Bahn AG in den Geschäftsjahren von 2013 bis 2016 aus Sicht der Bundesregierung nicht konkret beziffern.

66. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission laut dem Straßenpaket vom 31. Mai 2017, die Lenk- und Ruhezeiten von Lkw- und Busfahrern zu flexibilisieren (eine 48-stündige Ruhepause soll künftig nicht mehr nach zwei Arbeitswochen, sondern erst ab drei Wochen vorgeschrieben sein) aus Verkehrssicherheitsgesichtspunkten und vor dem Hintergrund der in Deutschland zuletzt stark gestiegenen Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten bei Fernbussen (vgl. Marktanalyse Fernbuslinienverkehr des Bundesamtes für Güterverkehr), und welche Position hat die Bundesregierung zum Vorschlag der EU-Kommission, die Lenk- und Ruhezeiten von Lkw- und Busfahrern zu flexibilisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 13. Juni 2017**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Absicht der EU-Kommission, im Interesse der Verwirklichung eines gerechten, effizienten und sozial verantwortungsvollen Binnenmarktes die EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr nachzubessern. Die Bundesregierung sieht die Flexibilisierung jedoch kritisch und wird daher die Vorschläge sorgfältig und mit allen Beteiligten, auch im Hinblick auf mögliche medizinische Aspekte und gesundheitliche Ermüdungswirkungen, prüfen.

67. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass der Bund Eigentümer der Deutschen Bahn AG und außerdem verantwortlich für eine zuverlässige Gewährleistung des öffentlichen Personenverkehrs ist, damit die Verspätungen und die Überfüllungen bei der Deutschen Bahn AG abgestellt oder zumindest reduziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Juni 2017**

Der Bund finanziert weitestgehend Investitionen in die Infrastruktur bei den Projekten des Bedarfsplans sowie für die Erhaltung des Anlagenbestandes. Damit versetzt er die Eisenbahnverkehrsunternehmen in die Lage, Verkehrsleistungen in der gebotenen Qualität zu erbringen.

68. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche externen Gutachten hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in dieser Wahlperiode (bitte nach Jahr, Summe, Auftragnehmer und Titel aufschlüsseln) in Auftrag gegeben, und wie viele Gutachten sind davon noch nicht fertiggestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. Juni 2017

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in der 18. Wahlperiode die in der folgenden Tabelle aufgeführten Gutachten in Auftrag gegeben. Davon sind 59 Gutachten noch nicht fertiggestellt.

Vom BMVI in der 18. Legislaturperiode in Auftrag gegebene Gutachten (vom 22. Oktober 2013 bis heute)

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Grundlagenermittlung für ein Luftverkehrskonzept	DIW ECON	2015	414
Rechtsgutachten zur Prüfung der Alternativen einer Änderung der Organisations- bzw. Rechtsform des Flughafenkoordinators der Bundesrepublik Deutschland (FHKD)	Waldeck Rechtsanwälte PartmbB	2015	35
Umsetzung der Änderung der Organisations- bzw. Rechtsform des FHKD in eine GmbH unter Beleihung durch das BMVI	Waldeck Rechtsanwälte PartmbB	2016	12
Gutachten zu den Meinungsverschiedenheiten mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zu Code Share – Diensten von/nach der Bundesrepublik Deutschland	Prof. Dr. Michael Milde, Kanada	2014	14
Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation des Krisenmanagements im BMVI und im Geschäftsbereich	BearingPoint	2014	214
Rechtsgutachten: Vergaberechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des Abfertigungsgebäudes des Interimsregierungsflughafens am Flughafen Schönefeld	Rechtsanwalt Dr. Dieter Neumann Greenberg Traurig Germany LLP, Berlin	2016	12
Projektbewertungen für den BVWP 2015 Bereich Wasserstraße – Hauptbewertung	Planco Consulting GmbH	2015	879
Projektbewertungen für den BVWP 2015, Wasserstraße-Quick Scan	Planco Consulting GmbH	2013	150
Überarbeitung des Nutzen-Kosten-Kompensations	Planco Consulting GmbH	2016	173

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Rechtsfragen um die Einführung eines Binnenschiffsinformationsdienstes unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes sowie des einschlägigen europäischen Rechts	Tobias Nehab, Fakultät für Rechtswissenschaften Universität Bielefeld	2015	10
Ermittlung der wettbewerbsneutralen Höhe der Schifffahrtsgebühren für die gewerbliche Güter- und Fahrgastsschifffahrt	Planco Consulting GmbH	2016	235
Studie zum Bund/Länder-Verhältnis in der Hafenspolitik	Planco Consulting GmbH	2014	212
Verlagerungspotentiale im Rheinkorridor auf die Binnenschifffahrt	TCI Röhling	2016	144
Rechtsgutachten zu Fragen des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes	BDKD Rechtsanwälte	2015	25
Rechtsgutachten zu Fragen im Zusammenhang mit dem 5. UA der 18. LP	KPMG Law	2017	55
Rechtsgutachten zu Kfz mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen	Raue LLP	2017	65
Rechtsgutachten über die Vereinbarkeit der Einführung einer Infrastrukturabgabe für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen auf dem deutschen Bundesfernstraßennetz mit dem Recht der Europäischen Union	Prof. Dr. Christian Hillgruber	2014	20
Schlüssigkeit der vom BMVI ermittelten möglichen Einnahmen der geplanten Infrastrukturabgabe	Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz	2014	24
Gutachten zur Schlüssigkeit der vom BMVI ermittelten möglichen Einnahmen der geplanten Infrastrukturabgabe (auf der Basis von Rechtsänderungen)	Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz	2016	25
Wissenschaftliche Überprüfung zur Schlüssigkeit der vom ADAC e. V. veröffentlichten Studie zur Prognose der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe	Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz	2017	15
Erstellung einer Sensitivitätsanalyse zu der vom ADAC e. V. veröffentlichten Studie zur Prognose der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe	Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz	2017	25
Die Infrastrukturabgabe und die Debatte über Ausländerdiskriminierung	Prof. Dr. Fritz Söllner	2015	24
Zur Steuerrechtlichen Kompetenzverteilung im Recht der Europäischen Union mit besonderem Blick auf das Zweite Verkehrssteueränderungsgesetz (Verkehr-StÄndG 2)	Prof. Kainer	2015	10

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Wegekostengutachten (Voruntersuchungen)	DLR	2016	100
Wegekostengutachten	Alfen Consult	2016	785
Lkw-Maut, Kurzgutachten Maut auf allen Bundesstraßen ab 2018	Müller-Wrede	2015	92
Qualitätssicherung für den Bundesverkehrswegeplan 2015	PTV Planung Transport Verkehr AG Büro Karlsruhe,	2014	133
Bezugsfalls Schiene für Nutzen-Kosten-Analysen BVWP	Bietergem. Intraplan Consult GmbH / BVU Beratergruppe Verkehr+Umwelt GmbH	2014	346
Bewertungen der Projekte Schiene für den BVWP	Bietergem. Intraplan Consult GmbH / BVU Beratergruppe Verkehr+Umwelt GmbH	2015	4.267
Grundsätzliche Überprüfung NKA im BVWPL-Bewertungsverfahren	Intraplan Consult GmbH	2014	123
Methodenhandbuch und QS der Bewertungsrechnungen beim BVWP 2015	PTV Planung Transport Verkehr AG Büro Karlsruhe	2015	394
Volkswirtschaftlicher Nutzen aus Lärmbelastungen bei Schienenprojekten	IVU Umwelt GmbH	2015	162
Unterstützung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung beim neuen BVWP	ARGE Bosch-Baader-GFP c/o Bosch und Partner GmbH	2016	1.007
Prüfung und Plausibilisierung von Schienenwegeaus- und -neubauprojektideen für die Bundesverkehrswegeplanung – Los 1: Vorprüfung von Projektvorschlägen	BVU Beratergruppe Verkehr+ Umwelt GmbH	2014	539
Prüfung und Plausibilisierung von Schienenwegeaus- und -Neubauprojektideen für die Bundesverkehrswegeplanung – Los 2: Entwicklung und Anwendung einer GIS-basierten Trassierungs- und Kostenplausibilisierungsfunktion	Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH	2013	1.336
Anwendbarkeit anerkannter internationaler Organisationsstrukturen auf Großprojekte in Deutschland	Klaus Grewe	2014	30
Machbarkeitsstudie zur Einführung eines „Deutschland-Takts“ im Schienenverkehr	ARGE IGES Institut/IVE-TU Braunschweig	2013	659
Entwicklung von Bewertungskriterien für simulationsgestützte Kapazitätsuntersuchungen	ARGE IVE und IfEV TU Braunschweig	2016	115

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Autonomes Fahren: Bewertung der Potentiale, Analyse bestehender Sicherheitsanforderungen und Prüfung der Übertragbarkeit auf das deutsche Eisenbahnsystem	IVE GmbH	2016	159
Schwachstellenanalyse zur Postensicherung an höhengleichen Bahnübergängen	DLR	2016	63
Grundlagenermittlung für die nationale ERTMS-Migrationsstrategie	VIA Consulting & Development GmbH	2017	463
Auswertung von Daten zur Beurteilung des Zustandes der Schienenwege	Erdmann Softwaregesellschaft mbH	2013	
Machbarkeitsstudie Hochgeschwindigkeitsverkehr Indien	DB Engineering & Consulting GmbH / Intraplan / Vössing GmbH	2017	1.499
Untersuchung und Vorschlag eines angemessenen Eigenmittel-Anteils der EIU aufgrund § 10 BSWAG bei der Finanzierung von Bedarfsplanvorhaben Schiene	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG	2016	249
Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für den Bau neuer oder die Änderung bestehender Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	2016	229
Revision des Regionalisierungsgesetzes Ermittlung und Hochrechnung des Finanzmittelbedarfs der Länder für die Revision des Regionalisierungsgesetzes	IGES Institut	2014	177
Erstellung einer Fachkonzeption für ein Datenportal	CSC Deutschland GmbH	2015	113
Beratungsleistung Umsetzung Modernitätsfonds (Konzeption)	PD – Beratung der öffentlichen Hand GmbH	2015	752
Beratungsleistung Umsetzung des Modernitätsfonds (Unterstützung und Umsetzung)	PD – Beratung der öffentlichen Hand GmbH	2015	426
Vertrag „Entwicklung eines Stufenplans zur Einführung von BIM“	Planen-bauen 4.0	2015	80
Unterstützung der Fokusgruppe 5G der Plattform „Digitale Netze und Mobilität“ des nationalen IT-Gipfels	PD – Beratung der öffentlichen Hand GmbH	2016	445
Positionspapier Open Data Strategie (Festpreis)	BearingPoint GmbH	2016	79
Positionspapier Open Data Strategie (Aufwand)	BearingPoint GmbH	2016	86

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Datenstudie „Eigentumsordnung spezifischer Mobilitätsdaten“, Beratung aufgrund Rahmenvereinbarung des BMF mit PD zur Erbringung von Beratungsleistungen von ÖPP-Projekten	PD – Beratung der öffentlichen Hand GmbH	2016	371
Beratung und Unterstützung bei der Erstellung einer Geoinformationsstrategie	CSC Deutschland Solutions GmbH	2014	100
Beratung und Unterstützung bei der Finalisierung einer Geoinformationsstrategie	CSC Deutschland Solutions GmbH	2015	20
Begleitung der Entwicklung IFC Bridge	TU München	2015	205
Grundlagenstudie Digitalisierung im Verkehrsbereich	DLR	2017	179
Rechtsgutachten Digitalradio	Rechtsanwälte Koch & Neumann	2017	7
Konzeption nationales BIM-Kompetenzzentrum	LocLab Consulting GmbH	2017	7
Pilotprojekt zur Nutzung von Online-Karten für Projekte der intelligenten Mobilität	ESRI Deutschland GmbH	2016	8
Wirkungen der transnationalen Zusammenarbeit am Beispiel von INTERREG IV B	Rambøll Management Consulting GmbH, Hamburg	2015	99
Vermittlung von Ergebnissen des Forschungsprogramms ESPON (Seminar)	Blue advancing european projects, München	2015	40
Fachliche Unterstützung des BMVI in der Alpenkonvention für das Mandat 2015/2016 (Zeitraum der deutschen Präsidentschaft)	Arbeitsgemeinschaft: ifuplan Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung und LKZ Prien GmbH	2015	250
Untersuchung des Einsatzes von Lasten-fahrrädern im Wirtschaftsverkehr	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	2013	161
Aktualisierung der Stellungnahme zur Problematik der Beibringung von Bürgschaften und alternativen Sicherungsleistungen durch die Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderung des Kombinierten Verkehrs und der Gleisanschlussförderrichtlinie	SGKV e. V. – Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr e. V.	2014	2
Gutachten zur Evaluierung des Förderprogramms für Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	ARGE HaCON Ingenieurgesellschaft mbH/KombiConsult GmbH	2014	58
Status quo des Güterverkehrssystems in Deutschland – eine Metastudie mit besonderer Betrachtung der Vernetzung des Verkehrs	TCI Röhling Transport Consulting International	2015	172

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Gutachten zur Evaluierung der Gleisanschlussförderrichtlinie	ARGE HaCON Ingenieurgesellschaft mbH/ KombiConsult GmbH	2016	57
Analyse der Zwischenabstellung von Ladeeinheiten in deutschen KV-Terminals	SGKV e. V. – Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr	2016	3
Reform der Zentrale-Orte-Konzepte in den Ländern und Folgen für Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge	Plan+Risk Consult	2013	79
Rechtliche Möglichkeiten für einen Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz nach § 17 Abs. 2 ROG-Entwurf 2016	Prof. Dr. Willy Spannowsky, TU Kaiserslautern	2016	60
Gestaltungsleitfaden für die Publikationen zu MORO (Modellvorhaben der Raumordnung)	Agentur fischerAppelt AG, Hamburg	2014	12
Strategie DELFI 2020	net in balance consult	2015	198
Kollektive dynamische Fahrgastlenkung	BLIC GmbH	2017	368
Überregionale Vernetzung von Datendreh-scheiben	DELFI e. V.	2017	516
Smart Stations – Die Haltestelle als Einstieg in die Multimodalität	PTV AG	2016	178
Energieeffizienz im ÖPNV	Öko-Institut	2016	378
Ganzheitliche Fahrplanauskunft für ländliche Räume	Bietergem. mdv/BBS/Trapeze	2014	206
Bewertung von Multimodalitätsstrategien	KCW GmbH	2015	190
7. Bericht über die Entwicklung der Kostenunterdeckung im ÖPNV	WIBERA Wirtschaftsberatung AG	2013	614
Erstellung eines NeTEx-Anwenderhandbuchs für den ÖPNV	BLIC GmbH	2014	70
Rechtliche, finanzwirtschaftliche und ggf. ingenieurtechnische Beratungsleistungen bei der Klärung besonders komplexer Fragestellungen im Zuge der Vertragsdurchführung der ÖPP-(Pilot-)Projekte im Bundesfernstraßenbereich	ARGE Investitionsbank Schleswig-Holstein / Schüßler-Plan	2013	921
Gutachten zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für ÖPP im Bundesfernstraßenbereich	Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbH	2015	134
Erfassung von Kontroll- und Wartungstätigkeiten im Rahmen der Streckenwartung/Streckenkontrolle auf klassifizierten Straßen	Prof. Dr.-Ing. Christian Holldorb	2015	39
Erfassung der Aufgaben der Operatoren in Verkehrs- und Tunnelleitzentralen	PTV Transport Consult GmbH	2015	95

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Rechtliche Beratung bei Grundsatzfragen der Reform der Auftragsverwaltung	Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuer- berater Partnerschaften mbH	2015	126
Untersuchung und Bewertung einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft für den Bundesfernstraßenbereich nach dem Vorbild des dänischen Staatsgarantiemodells	ARGE Investitions- bank Schleswig-Hol- stein/ Alfén Consult	2015	113
Beratung bei der Planung und Vorbereitung der Gestaltung des Veränderungsprozesses im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung – Bereich Organisation	Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuer- berater Partnerschaft mbH	2015	2.042
Analyse der bestehenden ÖPP Geschäftsmodelle und ggf. Entwicklung von alternativen ÖPP-Geschäftsmodellen im Bundesfernstraßenbereich	Ernst & Young Real Estate GmbH	2015	375
Unterstützungsleistung zur Neufassung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING)	Hensel Ingenieur GmbH	2016	39
Individuelle Unterstützung der Projektverantwortlichen der Pilotprojekte bei der Konzeption, Implementierung und Durchführung eines Risikomanagements nach ISO 31000 bzw. DIN EN 31010 bei bestimmten Projekten	ARGE SSF Ingeni- eure AG / RiskCon- sult GmbH	2016	107
Untersuchungen, Analysen und Bewertungen zur Optimierung der Auftragsverwaltung im Bereich der Bundesfernstraßen	Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Alfén Consult	2016	45
Gutachten zur vergaberechtskonformen Gestaltung der Laufzeiten für Nebenbetriebskonzessionen	Greenberg Traurig Germany	2016	bisher sind keine Kosen entstanden
Handlungsleitfaden zur systematischen Risikoidentifizierung und -bewertung im Großbrückenbau der Bundesfernstraßen anhand einer Pilotstudie	CSZ Ingenieur Con- sult	2017	94
Rechtliche Beratung des BMVI im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung auf EU-Ebene im Zusammenhang mit dem Einsatzfreigabeverfahren bzw. der Technischen Kriterien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme	HFK Rechtsanwälte	2017	6
Gutachten zum Zustand der Brücken und Fahrbahnen (BfStr) im internationalen Vergleich	Infrastructure Ma- nagement Consultants GmbH	2017	bisher sind keine Kosen entstanden
Rechtliche Begleitung / Beratung des BMVI bei der Umsetzung von ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau	Rechtsanwaltskanzlei Norton Rose Fulbright	2017	bisher sind keine Kosen entstanden

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Ingenieurtechnische Begleitung/ Beratung des BMVI bei der Umsetzung von ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau	Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH	2017	bisher sind keine Kosen entstanden
Einfluss demografischer Entwicklungen auf Mobilität und Energieverbrauch	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2013	38
Drop-In-Kraftstoffe für die Luftfahrt	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2013	66
PtG im Verkehr- Aktueller Stand und Entwicklungsperspektiven (Daten der VP2030)	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2013	143
Erneuerbare Energien im Verkehr: Potenziale Entwicklungsperspektiven verschiedener Erneuerbarer Energieträger und Energieverbrauch der Verkehrsträger	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2013	123
Strategische und organisatorische Unterstützung der NOW bei der Koordination der Erstellung von internationalen Normen und Regelwerken durch die Stakeholder bei ISO, UN und CEN	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2013	99
LNG als Alternativkraftstoff für den Antrieb von Schiffen und schweren Nutzfahrzeugen (Daten der VP 2030)	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2013	65
Identifizierung von Hemmnissen der Nutzung von LNG und CNG im schweren LKW sowie Möglichkeiten zu deren Überwindung	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	96
Alltagsmobilität: Verlagerungspotentiale auf nichtmotorisierte und öffentliche Verkehrsmittel im Personenverkehr	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	148
MKS Synergien: Analyse von Herausforderungen und Synergiepotentialen beim Zusammenspiel von Verkehrs- und Stromsektor	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	126
Innovationspotentiale des Schienenverkehrs zur Gestaltung der Energiewende im Verkehr	Prof. Hecht	2015	8
Studie Clean Power for Transport (2014/94/EU) Analysen für die Entwicklung der nationalen Infrastrukturpläne CNG, LNG, Wasserstoff und elektrische Ladestationen für den Straßenverkehr in Deutschland	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	190
Identifizierung von Hemmnissen der Nutzung von LNG und CNG im schweren Lkw-Verkehr sowie Möglichkeiten zu deren Überwindung	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	96

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Alltagsmobilität in Deutschland: Verlagerungspotenziale auf nichtmotorisierte und öffentliche Verkehrsmittel im Personenverkehr	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	148
Potenziale des Oberleitungsbusses als effiziente Möglichkeit für die Nutzung erneuerbarer Energien im ÖPNV	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	201
Verlagerungspotenzial auf den Schienengüterverkehr in Deutschland	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	233
Analyse von Herausforderungen und Synergiepotenzialen beim Zusammenspiel von Verkehrs- und Stromsektor	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	126
Biokerosin und EE-Kerosin für die Luftfahrt der Zukunft – von der Theorie zu Pilotvorhaben	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	344
Verlagerungspotenzial auf den Schienenpersonenfernverkehr in Deutschland	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	233
Verlagerungspotenzial auf den Schienenverkehr in Deutschland unter Beachtung infrastruktureller Restriktionen	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	364
Biomassetransport Binnenschifffahrt	MKSI Konsortium, DLR u. a.	2014	177
Aktualisierung des Referenzszenarios für die Einsparpotenziale der THG-Emissionen und des Endenergieverbrauchs im Verkehr 2020/2050	Prognos	2014	56
Auswirkungen eines SPNV-Anschlusses von Versorgungs- und Freizeitstrukturen	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2015	58
Ausbau der Elektrifizierung auf Hauptstrecken	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2015	83
Maßnahmen zur Steigerung des Anteils des Schienenpersonenfernverkehrs in der Fläche	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2015	58
Umschlagtechnologien im Kombinierten Verkehr – Mögliche Einsparpotentiale und Verlagerungseffekte	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2015	168
Maßnahmen zur Steigerung des Anteils des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2015	93
Machbarkeitsanalyse für eine PTG-HEFA-Hybridraffinerie in Deutschland	DBFZ u. a.	2015	413
Zuarbeit zum Projekt: Machbarkeitsanalyse für eine PTG-HEFA-Hybridraffinerie in Deutschland	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	193
Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Potentiale des Hybrid-Oberleitungs-Lkw	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2015	239

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Brennstoffzellen-Lkw: kritische Entwicklungshemmnisse, Forschungsbedarf und Marktpotential	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2015	132
Energieeffizienzgespreizte Lkw-Maut: Implementierung von Effizienzklassen	Prognos	2015	90
Rechtsgutachten über die Zulässigkeit einer energieeffizienzgespreizten Lkw-Maut	Görg Rechtsanwälte	2015	27
Regulative Rahmenbedingungen für ein integriertes Energiekonzept 2050 und die Einbindung von EE-Kraftstoffen	Becker Büttner Held GmbH	2016	809
Machbarkeit von HO-Busverkehr in Deutschland – am Beispiel Marburg und Trier	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	321
Energie- und Treibhausgaswirkungen von Autonomem Fahren im Straßenverkehr	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	289
Entwicklung eines attraktiven europäischen Nachtzugsystems und Potentiale für den Nachtzugverkehr von, nach und innerhalb Deutschlands	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	195
Integrierte Maßnahmen zur Verlagerung von Straßengüterverkehren auf den Kombinierten Verkehr und den Schienengüterverkehr	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	342
Studie über die Marktreife von Erdgasmotoren in der Binnen- und Seeschifffahrt	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	105
IATA-THG-Emissionsreduktionsziele für den globalen Luftverkehr	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	223
Rahmenbedingungen und Kosten einer Komplettelektrifizierung des deutschen Schienennetzes	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	111
Ergänzende Untersuchungen zur Studie „Verkehrsverlagerungspotential auf den Schienenpersonenverkehr in Deutschland“	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	
Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Potentiale von Induktiven und Bodengebundenen Ladesystemen für LKW und PKW	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	60
MKS Entwicklung von Maßnahmebündeln zur Förderung von CNG/LNG zur Unterstützung der CPT Initiative	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2016	179
DEMO-SPK, Einsatz von erneuerbarem Kerosin am Flughafen Leipzig/Halle	DBFZ u. a.	2016	4.200
Energie- und Treibhausgaswirkungen von autonomen Fahren im Straßenverkehr	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2017	10
Beiträge zur Digitalisierung und Automatisierung der Sicherungstechnik als Teil der Eisenbahninfrastruktur	MKSII Konsortium, Fraunhofer u. a.	2017	249

Gutachterthema	Auftragnehmer	Vergabejahr	Kosten T€
Technisches Gutachten im Zusammenhang mit Beratungsleistung Untersuchungskommission „Volkswagen“	Prof. Dr. Georg Wachtmeister, TU München	2016	23
Rechtsgutachten zu Tätigkeiten der Untersuchungskommission „Volkswagen“	Prof. Dr. Michael Brenner, Friedrich Schiller-Universität Jena	2016	23
Technisches Gutachten im Zusammenhang mit Beratungsleistung Untersuchungskommission „Volkswagen“	Prof. Dr. Georg Wachtmeister, TU München	2016	23

69. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über den laut der AUDI AG „technischen Fehler“ (siehe www.spiegel.de/auto/aktuell/audi-erhoehte-abgaswerte-seien-technische-fehler-a-1150597.html) vor, weshalb dem Kraftfahrtbundesamt erhöhte Abgaswerte gemeldet wurden, und welche eigenen unabhängigen Untersuchungen hat die Bundesregierung bei den entsprechenden Audi-Modellen getätigt (bitte das (vorläufige) Ergebnis angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 14. Juni 2017

Die Bundesregierung befindet sich derzeit in der weitergehenden Analyse und Auswertung der Auffälligkeiten bei den Modellreihen Audi A8 und A7 mit V6- und V8-Dieselmotoren, die mit bestimmten Getriebevarianten ausgerüstet sind. Im Rahmen der Untersuchungskommission „Volkswagen“ werden die unterschiedlichen Kombinationen von Motoren und Getrieben in den einzelnen Modellen verschiedener Hersteller untersucht.

Am 14. Juni 2017 wurde ein verpflichtender Rückruf an die AUDI AG ausgelöst. Sie hat bis zum 16. Juni 2017 Zeit, dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) einen konkreten Umsetzungsplan zu übermitteln. Das KBA prüft dann diesen Plan.

70. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages noch eine Gesetzesinitiative, um nicht genehmigte Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr wirksam zu unterbinden, und welche Forderungen des Gesetzentwurfs des Bundesrats (Bundestagsdrucksache 18/10145) will die Bundesregierung dabei aufgreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 12. Juni 2017

Derzeit werden die Bestrebungen, illegalen Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr wirksamer begegnen zu können, finalisiert. Die weiteren Beratungen im parlamentarischen Verfahren bleiben nun abzuwarten.

71. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung derzeit ihre Zustimmung zu einer Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG sowie den Ländern Brandenburg und Sachsen über Planungsleistungen bei der Ausbaustrecke Cottbus – Görlitz verweigert, und wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Juni 2017

Voraussetzung für die Finanzierung von Planung und Bau durch den Bund ist die Aufnahme der betreffenden Strecke in den Vordringlichen Bedarf der Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz (Bedarfsplan) und eine positive volkswirtschaftliche Bewertung (Nutzen-Kosten-Untersuchung). Diese Voraussetzungen liegen für die geplante Elektrifizierung der Strecke Cottbus – Görlitz derzeit nicht vor.

72. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele betroffene Bürgerinnen und Bürger in den norddeutschen Küstenländern würde es nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Szenario des Anstiegs des Meeresspiegels um bis zu 98 Zentimetern und dem neuen Szenario des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) (www.ndr.de/nachrichten/Bundesamt-warnt-vor-steigenden-Meeresspiegel,meeresspiegel102.html) mit einem Anstieg des Meeresspiegels um 1,70 Meter bis zum Ende des Jahrhunderts jeweils geben (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juni 2017

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/12502 vom 12. Mai 2017 wird verwiesen. Die Literaturrecherche des BSH wird aktuell weiter ausgewertet.

73. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele reine Elektroautos und wie viele Plug-In-Hybride wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren zugelassen (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil an den gesamten Zulassungszahlen in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. Juni 2017

Es wird auf Statistik der monatlichen Neuzulassungen des Kraftfahrt-Bundesamtes – abrufbar unter www.kba.de – verwiesen.

74. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Autos sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland zugelassen, und wie hoch ist der Anteil an Elektroautos, Plug-In-Hybriden und sonstigen nichtfossil betriebenen Autos?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. Juni 2017

PKW	Summe Zulassungen (Stand Mai 2017)	
Alle PKW	46.938.941	
batterieelektrisch (BEV)	40.495	
Plug-In-Hybrid (PHEV)	28.413	
Wasserstoff/Brennstoffzelle	215	
Gesamtsumme BEV/PHEV	68.908	<i>ohne Brennstoffzellenfahrzeuge mit Primärenergie Wasserstoff</i>
Gesamtsumme E-Pkw	69.123	<i>inklusive Brennstoffzellenfahrzeuge mit Primärenergie Wasserstoff</i>
Anteil BEV/PHEV [%]	0,1468	
Anteil alle E-PKW [%]	0,1473	

Die Summe der Zulassungen ergibt sich aus dem bereinigten Bestand zum 1. Januar 2017 und den Zulassungen seit dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Mai 2017.

Die korrigierten Bestandszahlen, d. h. jährliche Neuzulassungen abzüglich der Abmeldungen für 2017, legt das Kraftfahrt-Bundesamt üblicherweise erst gegen Mitte März eines Jahres vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

75. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung derzeit für die Regelung des laut dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 bis zum 30. Juni 2018 zu schaffenden angemessenen Ausgleichs für frustrierte Investitionen der Atomkraftwerkebetreiber im Zeitraum vom 28. Oktober 2010 bis zum 16. März 2011 sowie für konzernintern nicht mehr abfahrbare Atomkraftwerke-Reststrommengen ins Auge gefasst (bitte inklusive aller wesentlicher Meilensteine wie zum Beispiel Abschluss der Klärung der Frage, ob bzw. gegebenenfalls welche frustrierten Investitionen es im fraglichen Zeitraum gab), und welche etwaigen Gespräche der Bundesregierung – insbesondere seitens des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums der Finanzen – mit Vertretern der Atomkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen gab es in diesem im Zusammenhang seit dem 6. Dezember 2016 bis dato (gegebenenfalls bitte mit vollständiger Angabe aller jeweiligen Gesprächsparteien beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 14. Juni 2017**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Eine etwaige Umsetzung des Urteils wird innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist bis zum 30. Juni 2018 erfolgen.

Die Bundesregierung pflegt aufgabenbedingt Kontakte zu einer Vielzahl von Unternehmen. Zu einer systematischen Erfassung dieser Kontakte ist die Bundesregierung nicht verpflichtet und hält diese auch nicht vor. Eine lückenlose Aufstellung von sämtlichen Kommunikationsvorgängen einschließlich der tatsächlichen Gesprächsinhalte kann daher grundsätzlich nicht übermittelt werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu Kontakten mit Unternehmensvertretern gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachgehalten werden. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die erbetene Abfrage durchgeführt, wobei Gespräche auf Leitungsebene in dem in der Frage genannten Zusammenhang nachvollzogen wurden. In der Kürze der Zeit kann die Vollständigkeit der nachfolgenden Auflistung für die Beantwortung der Frage nicht garantiert werden. Die folgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen:

1. Der Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, Peter Altmaier, hat am 9. Februar 2017 mit Klaus

Schäfer, Uniper SE, und am 14. Februar 2017 mit Dr. Johannes Teysen, E.ON SE, gesprochen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei auch über das in der Frage genannte Thema gesprochen wurde.

2. Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, und der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Rainer Baake, haben am 12. April 2017 mit Tuomo J. Hatakka, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH, Alexander Jung, dem Generalbevollmächtigter Berlin der Vattenfall GmbH und Gunnar Groebler, dem Konzernvorstand Wind der Vattenfall AB ein Gespräch anlässlich des Amtsantritts von Bundesministerin Brigitte Zypries zu einer Reihe von energiepolitischen Fragen geführt. Das in der Frage genannte Thema dürfte bei dieser Gelegenheit auch angesprochen worden sein.
 3. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Jochen Flasbarth, hat am 20. Februar 2017 mit Dr. Guido Knott, Preussen Elektra GmbH, Jörg Michels, EnBW, Roger Miesen, RWE und Pieter Wasmuth, VENE ein Gespräch zu atompolitischen Themen geführt. Das in der Frage genannte Thema wurde bei diesem Gespräch nicht erörtert.
76. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Plastiktütenverbrauch in Deutschland seit Inkrafttreten der freiwilligen Selbstverpflichtung mit dem Handelsverband am 1. Juli 2016 verringert, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Prozentsatz der an der Selbstverpflichtung teilnehmenden Läden und Handelsketten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

Wesentliches Ziel der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Handelsverband Deutschland ist es, den Verbrauch von Kunststofftragetaschen in Deutschland deutlich zu verringern und zumindest die Zielvorgaben der Richtlinie (EU) 2015/720 vom 29. April 2015 zu erreichen, wonach der jährliche Verbrauch an leichten Kunststofftragetaschen bis zum 31. Dezember 2019 auf höchstens 90 und bis zum 31. Dezember 2025 auf höchstens 40 Kunststofftragetaschen pro Einwohner zu verringern ist.

Es zeichnet sich ab, dass der Verbrauch in Deutschland schon im Jahr 2016 deutlich unter dem mittelfristigen europäischen Verbrauchsziel von 90 Stück pro Kopf lag und dass auch das langfristige Verbrauchsziel von 40 Stück pro Kopf und Jahr bereits unterschritten wurde.

Dies geht aus dem Entwurf eines ersten Monitoringberichts hervor, der im Auftrag des Handels vereinbarungsgemäß von einem unabhängigen Institut erarbeitet wurde und der derzeit unter Berücksichtigung von Hinweisen des Bundesumweltministeriums fertiggestellt wird. Dieser Bericht wird in Kürze veröffentlicht werden können. Allerdings hat die

Europäische Kommission dringend notwendige Vorgaben an eine europaweit gültige Erhebungsmethodik noch nicht vorgelegt. Da insoweit nur vorläufige Verbrauchsdaten erhoben werden können, ist es derzeit noch nicht möglich, die Wirksamkeit der freiwilligen Vereinbarung umfassend zu bewerten.

In der Vereinbarung ist unter anderem vorgesehen, dass zwei Jahre nach Inkrafttreten mindestens 80 Prozent der von den teilnehmenden Unternehmen sowie der Mitgliedsunternehmen der Verbände in Verkehr gebrachten Kunststofftragetaschen nur noch gegen ein angemessenes Entgelt abgegeben werden. Daten zum aktuellen Stand der Marktabdeckung nach elf Monaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

77. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann liegt der Bundesregierung ein Antrag zur Ausgliederung von Teilflächen aus dem Naturschutzgroßprojekt LIK.Nord im Saarland vor, und wenn nicht, auf welcher Grundlage findet das Gespräch bezüglich des LIK.Nord zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und einer Abteilungsleiterin des saarländischen Umweltministeriums sowie Vertretern des Naturschutz-zweckverbandes LIK.Nord am 1. Juni 2017 statt (www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/stwendel/sanktwendel/neuer-globus-landesgruene-fordern-aus-fuer-plaene_aid-1952101)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

Der Bundesregierung liegt kein Antrag auf Ausgliederung von Teilflächen aus dem Naturschutzgroßprojekt (NGP) LIK.Nord im Saarland vor.

Das Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und einer Abteilungsleiterin des saarländischen Umweltministeriums sowie Vertretern des Naturschutz-zweckverbandes LIK.Nord am 1. Juni 2017 bezüglich des NGP LIK.Nord fand auf Einladung des Bundesumweltministeriums statt.

Anlässlich des Gespräches wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit darüber unterrichtet, dass die Firma Globus in enger Abstimmung mit der Stadt Neunkirchen eine erneute Standortalternativenprüfung vornehmen will.

78. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der überwachten Badegewässer in Deutschland seit 2005 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche Badegewässer waren nach Kenntnis der Bundesregierung zeitweise oder während der gesamten Badesaison 2016 geschlossen (bitte nach Gewässern und Gründen der Schließung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

Am 24. März 2006 trat die novellierte europäische Richtlinie über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung in Kraft. Die Richtlinie wurde in Deutschland in 16 Länderverordnungen umgesetzt. Die Überwachung sowie die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur gehören zu den Vollzugsaufgaben der Länder.

Die Anzahl der Badegewässer hat seit dem Jahr 2005 zunächst zugenommen und ist in den letzten Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Es gibt jedes Jahr sowohl einige Abmeldungen als auch Neuansmeldungen. Die genaue Entwicklung lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Badesaison	Anzahl Badegewässer
2016	2 292
2015	2 292
2014	2 290
2013	2 296
2012	2 295
2011	2 310
2010	2 285
2009	2 279
2008	2 263
2007	1 939
2006	1 915
2005	1 942

Zeitweilige Schließungen gab es in der Badesaison 2016 vor allem wegen Cyanobakterien; Schließungen während der ganzen Saison wegen Umbaumaßnahmen sowie wegen einer geringen Anzahl von Badenden (mit der Folge der Abmeldung als Badegewässer).

In der folgenden Zusammenfassung sind die Gründe für die zeitweise Schließung von 20 Badegewässern bzw. Schließung in der ganzen Badesaison 2016 für 27 Badegewässer aufgeschlüsselt. Die ausführlichen Meldungen und Ortsangaben sind in der Tabelle in der Anlage zusammengefasst (siehe Seite 68).

20 Badegewässer mit zeitweiser Schließung:

Ursache	Anzahl der Badegewässer
Probleme mit Cyanobakterien (Blualgen)	11
Mikrobiologische Kontamination (E.coli/intestinale Enterokokken)	5
Probleme mit Wasserpest (Wasserpflanze)	1
Starkregen	1
Fehlendes Rettungspersonal	1
Beseitigung von Brandschäden am Betriebsgelände	1

27 Badegewässer mit Schließung in der gesamten Saison 2016:

Ursache	Anzahl der Badegewässer
Sanierungs-/Umbaumaßnahmen	8
Geringe Anzahl Badende (siehe § 1 EG Badegewässer-richtlinie)	7
Geschlossen wegen mangelhafter Qualität in 2015 (siehe § 5 (4) EG-Badegewässerrichtlinie)	3
Kein Betreiber	2
Längerfristig geschlossen	2
Rutschungen im Uferbereich	2
Chemische Kontamination	1
Kiesabbau wieder aufgenommen	1
Keine Probenahme möglich	1

BWID	BWName	Year_BW	BWaterCat	Change	Status
DEBW_PR_0064	WALDENBURG, NEUMUEHLESEE	2016 L - lake		Closed due to algal bloom from 01.09.-15.09.2016	closed
DEBW_PR_0079	SPIELBERG, BOEMBACHSEE	2016 L - lake		Closed due to extremely low water level and microbiological contamination from 06.06.-18.06.2016	excellent
DEBW_PR_0082	ENDINGEN, ERELENWEIHER	2016 L - lake		Closed due to algae bloom from 01.09.-15.09.2016	good
DEBW_PR_0317	SUNTHAUSER SEE	2016 L - lake		Closed due to microbiological contamination from 16.06.-27.06.2016	excellent
DENI_PR_TK25_2119_02	NORDSEEBAD OTTERNORDF - SEE	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen GWÜ bei Intestinalen Enterokokken vom 9.8.2016 bis 19.8.2016.	sufficient
DENI_PR_TK25_2119_04	NORDSEEBAD OTTERNORDF - SUE	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 31.5.2016 bis 13.6.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_2817_01	BADESEE HOHENOEKENER MOOI	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 9.8.2016 bis 19.8.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_2914_01	BADESEE WESTERHOLT (AM KORS)	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 22.8.2016 bis 30.8.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_2934_01	GARTOWER SEE - BADSTRAND	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 2.8.2016 bis 8.8.2016 sowie vom 15.8.2016 bis 22.8.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_2934_02	GARTOWER SEE - SURFSTRAND	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 15.8.2016 bis 22.8.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_2934_04	LAASCHER SEE - BADSTELLE II	2016 L - lake		re-opened. Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 28.7.2016 bis 26.8.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_3013_01	THULESFELDEN TALSPERRE	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 23.8.2016 bis 25.8.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_3014_02	HELENENSEE - GROSSENKNETEN	2016 L - lake		re-opened. Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 16.06.2016 bis 15.9.2016	excellent
DENI_PR_TK25_3016_01	CAMPINGPLATZBADESEE ASCHENI	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 22.08.2016 bis 15.09.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_3416_02	DUEMMER SEE - LEMBRUCH, SEES	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen GWÜ bei E. coli vom 23.5.2016 bis 25.5.2016.	excellent
DENI_PR_TK25_4426_01	SEEBURGER SEE	2016 L - lake		Temporarily closed. Badeverbot wegen Blaualgen vom 19.08.2016 bis 15.09.2016.	poor
DERP_PR_0004	STADTWEIHER BAUMHOLDER	2016 L - lake		Mehrere kurzzeitige Verschmutzungen durch eine Serie unwitterartiger Starkregenereignisse 2016-06-01 bis 2016-07-08	good
DERP_PR_0042	HERRNSHAIMER BADESEE	2016 L - lake		Beseitigung von Brandschäden am Betriebsgebäude 2016-06-01 bis 2016-07-01	excellent
DEST_PR_0018	FREIBAD GROßKUHNAU	2016 L - lake		Einstellung des Badebetriebes ab dem 27.08.16 aufgrund von fehlendem Rettungspersonal	excellent
DEST_PR_0022	WALDBAD FREUNDSCHAFT	2016 L - lake		Einstellung des Badebetriebes ab dem 27.08.16 aufgrund der massiven Ausbreitung der Kanadischen Wasserpest	excellent
DEBB_PR_0029	KIESGRUBE, BERNSDORF, RANDOZO	2016 L - lake		Entsprechend §1 der BbgBadV weist die Badestelle keine große Anzahl an Badegästen mehr auf. Die Infrastruktur ist rückläufig. Die Badestelle wird nicht aus (YP - closed for entire season	excellent
DEBB_PR_0030	KÖRBAER SEE, KÖRBA	2016 L - lake		Entsprechend §1 der BbgBadV weist die Badestelle keine große Anzahl an Badegästen mehr auf. Die Infrastruktur ist rückläufig. Die Badestelle wird nicht aus (YP - closed for entire season	excellent
DEBB_PR_0075	DÄMERITZSEE, ERKNER STRAND/BI	2016 L - lake		Entsprechend §1 der BbgBadV weist die Badestelle keine große Anzahl an Badegästen mehr auf. Die Infrastruktur ist rückläufig. Die Badestelle wird nicht aus (YP - closed for entire season	poor
DEBW_PR_0012	ERSKIRCH, STRANDBAD	2016 L - lake		Closed for poor quality in 2015	good
DEBW_PR_0033	ÜBERLINGEN, CAMPINGPARK ÜBE	2016 L - lake		Closed for an indefinite period of time; sampling not possible 2016	excellent
DEBW_PR_0059	KUENZLSAU, KOCHERBADEBUCH	2016 R - river		Closed due to poor quality in 2015	excellent
DEBW_PR_0068	ELLWANNWEILER, BADESEE	2016 L - lake		Sampling not possible	poor
DEBW_PR_0313	WUESTENROT, FINSTERRÖTER SEE	2016 L - lake		Closed due to poor quality in 2015	closed
DEBY_PR_FO_0032	BAGGERSEE KLEINSEIDELBACH - V	2016 L - lake		closed: gravel mining reestablished; permanent bathing prohibition	poor
DEBY_PR_LAU_0035	BIRKENSEE, ROETHENBACH, OSTU	2016 L - lake		closed: sediment is contaminated with perfluorinated compounds; permanent bathing prohibition	poor
DEHE_PR_0043	STRANDBAD RODENBACH	2016 L - lake		Closed during the whole season because of remediation measures.	excellent
DEHH_PR_5900_1026060	EICHBAUMSEE; BADEPLATZ NORD	2016 L - lake		Lake Eichbaum is closed due to monitoring remediation work.	excellent
DEHH_PR_5900_1026060	EICHBAUMSEE; BADEPLATZ OST	2016 L - lake		Lake Eichbaum is closed due to monitoring remediation work.	excellent
DENI_PR_TK25_2714_05	BADESEE CAMPINGPLATZ RABBEN	2016 L - lake		Abmeldung 2016. Umstrukturierungsmaßnahmen und abnehmende Zahl Badender.	excellent
DERP_PR_0041	STEINHAUSERWUHLSEE	2016 L - lake		Durchführung von Sanierungsmaßnahmen	excellent
DERP_PR_0059	NEUHOFENER ALTRHEIN	2016 L - lake		Durchführung von Sanierungsmaßnahmen	excellent
DESH_PR_0058	NORDS;NORDSTRAND;NORDERHA	2016 C - coastal		closed during construction work (dyking), sampling not possible.	excellent
DESH_PR_0218	WITTENSEE-SANDE	2016 L - lake		Bathing site closed by end of the 2015 season. Opening of a new bathing site in the immediate vicinity. See DESH_PR_0346.	excellent
DESL_PR_04002	NIED, REHLINGEN-SIERSBURG, SIEI	2016 R - river		Dauerhaftes Badeverbot bzw. dauerhaft vom Baden abgeraten	excellent
DESN_PR_0022	TALSPERRE QUITZDORF	2016 L - lake		Verringerung der Badegezähl, rückläufiges Infrastruktur, starke Eutrophierung	excellent
DESN_PR_0027	SPEICHER KNAPPENRODE	2016 L - lake		Sampling not possible. Wegen Sanierungsarbeiten ist der Badebetrieb auch 2016 ausgesetzt, bergbauliche Sicherungsarbeiten.	excellent
DESN_PR_0028	SPEICHERBECKEN LOHSA I	2016 L - lake		Sampling not possible. Wegen Sanierungsarbeiten ist der Badebetrieb auch 2016 ausgesetzt, bergbauliche Sicherungsarbeiten.	excellent
DEST_PR_0012	NATURBAD SOMMERCHENBURG	2016 L - lake		kein Betreiber vorhanden, Sampling 2012 - 2016 not possible	closed
DEST_PR_0016	NATURBAD REHMSDORF	2016 L - lake		Wegen Rutschungen im Uferbereich geschlossen. Wiedereröffnung unklar, Problem besteht seit 2011, Sampling 2012 - 2016 not possible	closed
DEST_PR_0042	KUNSTTEICH WETTLRODE	2016 L - lake		2016 kein Betreiber vorhanden, kein Badebetrieb	excellent
DEST_PR_0051	CONCORDIA SEE	2016 L - lake		The area around the bathing water was closed off due to a landslide on 2009-07-18. Bathing was banned. Sampling 2010 - 2016 not possible.	closed
DETH_PR_0081	BADESEE PORSTENDORF	2016 L - lake		Durch den Betreiber wurde die Probenahme verweigert. Die große Anzahl Badender nach § 2 Abs. 2 ThürBggWVO ist nicht mehr gegeben. Das Badegewässer w/ YP - closed for entire season	closed

79. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung nach dem Gespräch bezüglich des Naturschutzgroßprojekts Landschaft der Industriekultur Nord (LIK.Nord) zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und einer Abteilungsleiterin des saarländischen Umweltministeriums sowie Vertretern des Naturschutzzweckverbandes LIK.Nord am 1. Juni 2017 eine mögliche Ausgliederung von Teilflächen aus dem LIK.Nord, und wurde im Rahmen des Gesprächs eine Rückforderung von Fördermitteln durch das BMUB erörtert (www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/lik_nord_bmu100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. Juni 2017

Da der Bundesregierung kein Antrag auf Ausgliederung von Teilflächen aus dem Naturschutzgroßprojekt LIK.Nord im Saarland vorliegt, kann von der Bundesregierung keine Bewertung vorgenommen werden.

Im Rahmen des Gesprächs zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und einer Abteilungsleiterin des saarländischen Umweltministeriums sowie Vertretern des Naturschutzzweckverbandes LIK.Nord am 1. Juni 2017 wurde eine Rückforderung von Fördermitteln durch das BMUB nicht erörtert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

80. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Zustimmung im Rat am 10. Oktober 2016 zur vorläufigen Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (iWPA) zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits ab dem 15. Dezember 2016, obwohl die Bundesregierung derzeit von der Einleitung der Ratifikation der beiden Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Ghana und der Elfenbeinküste absieht, um die regionale Integration im westlichen Afrika nicht zu beeinträchtigen, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. plant sie zu unternehmen, um die vorläufige Anwendung der iWPA mit Ghana und der Elfenbeinküste zu beenden, um ihren Bedenken bezüglich der Beeinträchtigung der regionalen Integration durch die iWPA Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. Juni 2017

Die Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Interim-WPA) zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten auf der einen und Ghana bzw. der Republik Côte d'Ivoire auf der anderen Seite wurden erst im August 2016 von Ghana und Côte d'Ivoire ratifiziert. Nach Zustimmung durch das Europäische Parlament werden sie seit dem 3. September 2016 (Côte d'Ivoire) bzw. seit dem 15. Dezember 2016 (Ghana) vorläufig angewendet.

Die Interim-WPA mit den beiden Mitteleinkommensländern Côte d'Ivoire und Ghana sind als Zwischenschritt zum regionalen WPA mit dem westlichen Afrika geschlossen worden und sollen diesen beiden Ländern bis dahin den zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung der vorläufigen Anwendung dieser Interim-WPA im Rat der Europäischen Union am 21. November 2008 zugestimmt. Perspektivisch sollen die Interim-WPA durch das regionale WPA mit Westafrika ersetzt werden. Die Bundesregierung kann keine Aussage darüber treffen, wann dieses regionale WPA von den noch fehlenden Vertragsparteien unterzeichnet wird, da hierfür innerafrikanische Prozesse ausschlaggebend sind.

Die Bundesregierung wird sich im Rat der Europäischen Union weiterhin für eine entwicklungsfreundliche Umsetzung der WPA einsetzen. Sie unterstützt die Umsetzung im Rahmen ihrer handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der regionalen Integration in Westafrika. Für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind hierfür Mittel der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Höhe von 6,5 Mrd. Euro vorgesehen.

Berlin, den 16. Juni 2017